

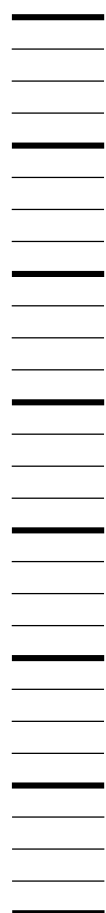


Bericht

Bildung und Integration

Die Umsetzung der bildungsrätlichen Leitlinien in den Jahren 2011 bis 2013

22. Okt. 2014





Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	2
Einleitung	2
Entwicklungen im Kontext der Handlungsfelder	4
Handlungsfeld „Sprachkompetenzen“	7
Handlungsfeld „Chancengleichheit“	14
Handlungsfeld „Respekt und sozialer Zusammenhalt“	19
Handlungsfeld „Partnerschaft und Dialog“	21
Fazit und Schlussfolgerungen	26
Literaturhinweise	31
Anhang 1: Bildung und Integration. Leitlinien des Bildungsrats vom 14. Januar 2008.....	33
Anhang 2: Bildungsstatistik	35

Das Wichtigste in Kürze

Eine kurze Zusammenfassung findet sich im Fazit (S. 26 und 27).

Einleitung

Auftrag

Der Bildungsrat hat am 14. Januar 2008 zehn „Leitlinien Bildung und Integration“ (Anhang 1) erlassen. Gleichzeitig beauftragte er die Bildungsdirektion, in Zusammenarbeit mit der bildungsrätlichen Kommission „Forum Migration und Integration“ alle drei Jahre Bericht zu erstatten. Berichtet werden soll über die Entwicklungen, die diese Leitlinien betreffen. Ein erstes Mal wurde dies für die Jahre 2008 bis 2010 getan. Nun ist ein Bericht für 2011 bis 2013 fällig, der primär die Veränderungen seit 2010 beschreiben soll.

Ziel des Berichts

Der Bericht informiert den Bildungsrat – und weitere interessierte Kreise des Bildungswesens und der Öffentlichkeit – über Massnahmen und Entwicklungen, die die Leitlinien zu „Bildung und Integration“ in den Jahren 2011 bis 2013 betreffen. Diese Leitlinien behandeln die bedeutenden Implikationen, die sich für das Bildungswesen im Kanton Zürich aus der Migration und der Globalisierung ergeben. Sie betreffen die Integration und das Zusammenleben in multikulturellen Verhältnissen, die gute Qualifizierung einer heterogenen Schülerschaft und die Gewährleistung der Chancengleichheit. Der vorliegende Bericht nimmt die erwähnten Leitlinien als Grundlage



der Analyse, um die getroffenen Massnahmen darzustellen, den aktuellen Stand zu beurteilen und Empfehlungen für die nächsten vier Jahre vorzuschlagen.

Zum Aufbau und Inhalt des Berichts

Der Bericht behandelt über die Altersstufen hinweg – vom Frühbereich über die Volksschule bis zur Sekundarstufe II – Massnahmen in vier Handlungsfeldern: 1) Sprachkompetenzen, 2) Chancengleichheit, 3) Respekt und sozialer Zusammenhalt, 4) Partnerschaft und Dialog.

In den grün unterlegten Kästchen wird ausgewiesen, inwieweit die im letzten Bericht von 2010 beschriebenen „anstehenden Aufgaben“ gelöst wurden. In den rot unterlegten Kästchen finden sich, soweit vorhanden, Befunde aus Studien und Evaluationen.

Der Bericht umfasst drei Stufen des Bildungswesens. Die Stufen haben unterschiedliche Ansätze und Möglichkeiten der Lern- und Integrationsförderung, die zu beachten sind:

- Frühbereich (Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren): Bereits die ersten Lebensjahre sind eine Bildungszeit: Es bestehen viele Möglichkeiten der Förderung und die Lernerfahrungen in diesen Jahren sind grundlegend für alle folgenden Lernprozesse. Der entscheidende Förderort ist dabei die Familie. Diese Erkenntnis aufgreifend, hat die Bildungsdirektion 2012 die kantonale „Strategie Frühe Förderung“ verabschiedet.
- Volksschule: Sie hat den Auftrag, allen Kindern im Alter zwischen 5 und 16 Jahren in der obligatorischen Schule eine gute Allgemeinbildung zu vermitteln und deren Integration in die Gesellschaft zu fördern.
- Sekundarstufe II: Mit dieser Stufe beginnt der nachobligatorische (freiwillige) Teil des Bildungssystems. Sie umfasst sowohl allgemeinbildende als auch berufsbildende (vollschulische oder betriebliche) Ausbildungsgänge. Zur Sekundarstufe II gehören auch die Brückenangebote an der Nahtstelle zwischen obligatorischer und nachobligatorischer Bildung.

Nicht Thema dieses Berichts sind spezifische Fragen der Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen heilpädagogischen Bedürfnissen.

Der Bericht wurde von einer Arbeitsgruppe¹ der bildungsrechtlichen Kommission „Forum Migration und Bildung“ verfasst, vom Plenum der Kommission beraten und abgenommen, ebenso von der Abteilung Bildungsplanung und den Ämtern der Bildungsdirektion.

¹ Mitglieder der Arbeitsgruppe: Dragana Dimitrijević (serbische Sprachgruppe), Matthias Maier (Amt für Jugend und Berufsberatung, AJB), Barbara Neff (Kantonale Elternmitwirkungs-Organisation, KEO), Markus Truniger (Leitung, Volksschulamt, VSA), Christina Vögli (Mittelschul- und Berufsbildungsamt, MBA). Mitarbeit: Stefan Mächler und Snežana Milojević (Volksschulamt, VSA).



Entwicklungen im Kontext der Handlungsfelder

Zahlen der Lernenden im Kanton Zürich

Die Gesamtzahl der Lernenden stieg in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II in den letzten drei Jahren leicht an (siehe Anhang 2). Dabei nahm auch der Anteil der Lernenden mit einer nichtdeutschen Erstsprache weiter zu, so dass er gegenwärtig 40 % der gesamten Schülerschaft der Volksschule ausmacht. Von diesen 40 % sprechen zwei Drittel eine Erstsprache aus einem der „traditionellen“ Herkunftsländer Südeuropas und der Türkei. Rund ein Fünftel spricht eine Erstsprache aus Osteuropa, Asien und Afrika. Nur ein Zehntel spricht eine Erstsprache, die den neueren Immigrationsländern (West- und Nordeuropa, Nordamerika) zugeordnet wird (siehe Tabelle Erstsprachen im Anhang). Hingegen sinkt in der Volksschule (nicht jedoch in den Mittelschulen) die Zahl der Lernenden ohne schweizerische Nationalität, was vor allem mit der Einbürgerung zu erklären ist. Die starke Zuwanderung der letzten drei Jahre hat auch die Zahl der „Seiteneinsteiger“ ins Bildungswesen ansteigen lassen; vermehrt sind bei diesen die Eltern gut qualifiziert (Bildungsbericht 2014). Die Zahl der Asylsuchenden und deren Kinder hatte sich 2012 erhöht, was einige Gemeinden mit einem Durchgangszentrum vor grosse Herausforderungen stellte, und ist 2013 wieder etwas gesunken (BFM 2014).

Diese Entwicklung schlägt sich in den Bildungseinrichtungen aller Stufen im Kanton Zürich nieder: Was die sprachliche, soziale und kulturelle Herkunft der Lernenden betrifft, ist die Zusammensetzung weiterhin sehr heterogen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen am Bildungswesen, die einen Migrationshintergrund aufweisen, gehört nach wie vor zu den höchsten in Europa und in der übrigen westlichen Welt.

Entwicklungen in der Bildungspolitik

Frühe Förderung: Mit der im Mai 2012 verabschiedeten „Strategie Frühe Förderung“ will die Bildungsdirektion dazu beitragen, dass jedes Kind in einem anregenden Umfeld (Familie und ergänzende Betreuungseinrichtungen) aufwachsen kann. Der Kanton will das vielfältige Angebot von Gemeinden und Privaten verstärkt aufeinander abstimmen. Im Vordergrund steht die Stärkung der Familien. Kinder mit besonderen Bedürfnissen erhalten dabei spezielle Aufmerksamkeit. Im Zentrum stehen unter anderem Angebote der frühen Sprachförderung sowie gezielte Beratungen für Eltern fremdsprachiger und/oder sozial benachteiligter Kinder. Dazu fokussiert die Strategie auf fünf Ziele, über deren Umsetzung in einem eigenständigen Controlling jährlich berichtet wird (Bildungsdirektion 2012):

1. Bestehendes sichern und weiterentwickeln
2. Lerngelegenheiten schaffen
3. Erreichbarkeit von Eltern verbessern
4. Vernetzung in den Gemeinden fördern
5. Den Übergang in den Kindergarten und in die Schule gut gestalten



In der Volksschule wurde 2011 die Umsetzung des Volksschulgesetzes von 2005 abgeschlossen. Diese grosse Reform brachte Neuerungen mit sich, die in den letzten Jahren konsolidiert wurden: Schulleitung, integrative Förderung, Qualitätsentwicklung in multikulturellen Schulen (QUIMS), Ausbau der schul- und familienergänzenden Betreuung, Qualitätssicherung in den Schulen, externe Schulaufsicht. Eine Einführung der Grundstufe wurde vom Volk abgelehnt. Die Neugestaltung der 3. Sek wurde abgeschlossen. Entwicklungsarbeiten laufen weiter mit einem Schulversuch „Fokus Starke Lernbeziehungen“, der das Personal pro Klasse auf zwei Lehrpersonen konzentrieren will. Ein Deutschschweizer Lehrplan 21 liegt in einer zweiten Fassung vor. Der Zürcher Bildungsrat hat die interessierten Kreise zu dieser Fassung konsultiert und diese dann grundsätzlich für gut befunden. Sobald die definitive Vorlage zuhanden der Kantone freigegeben wird, kann die Bildungsdirektion den Lehrplan 21 für den Kanton Zürich adaptieren. Nach einer offiziellen Vernehmlassung soll er durch den Bildungsrat verabschiedet werden. Eine Einführung kann frühestens ab Schuljahr 2017/18 erfolgen.

Sekundarstufe II: Mit der Erklärung „Chancen optimal nutzen“ wurden am 30. Mai 2011 die gemeinsamen bildungspolitischen Ziele für die Schweiz festgelegt. Verfasst wurde die Erklärung vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI), dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) sowie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Unter anderem wurde als Ziel bestimmt, dass 95 % aller 25-Jährigen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen sollen. Die EDK empfiehlt den Kantonen, in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt (Verbundpartnerschaft), die Nahtstelle zwischen obligatorischer Schule und Sekundarstufe II so zu gestalten, dass alle Jugendlichen die Möglichkeit haben, einen ihren Fähigkeiten angepassten Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erreichen (EDK 2011). In ihren Bildungszielen für die Legislatur 2011 bis 2015 bekräftigt die Bildungsdirektion Zürich ihr Bekenntnis zu einem durchlässigen Bildungssystem: „Möglichst alle Jugendlichen sollen geeignete Bildungs- und Berufsabschlüsse erreichen.“ (Bildungsdirektion, o.J.)

Entwicklungen in der Integrationspolitik – Schnittstellen zur Bildung

Der Bund hat zusammen mit den Kantonen und Städten seine Integrationspolitik weiterentwickelt – mit drei Säulen: Information und Beratung, Bildung und Arbeit, Verständigung und gesellschaftliche Integration. Auf dieser Grundlage hat der Kanton Zürich ein kantonales Integrationsprogramm (KIP) erarbeitet. Der Regierungsrat hat das Programm am 12. Juni 2013 gutgeheissen, und es wird ab 2014 umgesetzt. Insbesondere werden damit die Rolle und die Unterstützung der Gemeinden in der Integrationsförderung verstärkt. Die Gemeinden sollen unter anderem in der frühen Integrationsförderung und in der schulnahen Elternbildung aktiv werden. Zielsetzungen für die Regelstrukturen sind ebenfalls formuliert. Sie betreffen alle Stufen des Bildungswesens und entsprechen weitgehend den Leitlinien des Bildungsrates. Ein kantonales Integrationsgesetz ist im Kantonsrat am 1. April 2011 abgelehnt worden.



Die öffentliche Debatte ist geprägt von der grossen Zuwanderung in den letzten Jahren (2013 betrug der Einwanderungssaldo in der Schweiz 80 000). Diskutiert wird über den möglichen Nutzen (Arbeitsmarkt) und den möglichen Schaden (negative Auswirkungen auf Löhne, Mieten und Schulen oder auch über „Überbevölkerung“ und „Dichtestress“). Eine Initiative auf Bundesebene zur Steuerung und Kontingentierung der Einwanderung wurde am 9. Februar 2014 mit knappem Volksmehr angenommen. Innerhalb von drei Jahren muss sie nun umgesetzt werden.

Der Bund entwickelt neben der Integrationspolitik auch die Asylpolitik weiter. Insbesondere sollen die Verfahren beschleunigt werden. Um dies zu erproben, hat der Bund zusammen mit der Stadt Zürich ein Testzentrum vorbereitet, das anfangs 2014 seinen Betrieb aufnimmt. In allen Asyl-Strukturen, in denen es schulpflichtige Kinder hat, müssen auch schulische Angebote gewährleistet werden.



Handlungsfeld „Sprachkompetenzen“

Die ersten vier Leitlinien des Bildungsrats beschreiben Ziele und Massnahmen zur Förderung der Sprachkompetenzen, insbesondere in Deutsch, aber auch in den nichtdeutschen Herkunftssprachen. Ziel ist es, dass alle Kinder und Jugendliche über gute Sprachkompetenzen verfügen. Für die Jahre 2011 bis 2013 zeigen sich dazu die folgenden Befunde:

Frühe Sprachförderung und Einbezug der Eltern (Leitlinie 4)

Frühbereich: Ein Teil der Kinder verfügt beim Eintritt in die Kindergartenstufe über unterdurchschnittliche Sprachkompetenzen. Oftmals wachsen sie in einem Umfeld auf, das sozial benachteiligt ist und in dem die Bedingungen für einen guten Deutschwerb nicht bestehen. Bei dieser Gruppe besteht das Risiko, dass sie später die Schule mit ungenügenden Sprachkompetenzen abschliessen wird; augenscheinlich kann die Schule diese Rückstände nicht ausreichend kompensieren (vgl. „Risikogruppen“ im Kästchen „Studien, Evaluationen“, S. 9). Die Fachwelt empfiehlt deshalb, die frühe Sprachförderung zu verstärken – sowohl am Lernort Familie (mit dem Einbezug der Eltern), in den familienergänzenden Einrichtungen als auch im Kindergarten. Aktuell prüft die Bildungsdirektion im Rahmen einer Strategie zur durchgängigen Sprachförderung (vgl. S. 13) nachstehende Massnahmen für die Altersstufe 0–6:

- Weiterentwicklung des Bildungsangebotes, mit dem sich die Erziehungsberechtigten in Deutsch und in der Sprachförderung kompetent machen können
- Erweiterung des Projekts „Lerngelegenheiten für Kinder bis 4“, so dass es dazu anregt, im Alltag den Spracherwerb zu fördern (siehe S. 21)
- Mögliche Folgeangebote des Projekts Zeppelin, die sich an den Erkenntnissen der Sprachförderung orientieren (siehe S. 21)
- Stärkung von Bildungspartnerschaften
- Weiterentwicklung und Ausbau des Angebots „Spielgruppe plus“ (Spielgruppen mit gezielter Sprachförderung)
- Weiterentwickeln der frühen Sprachförderung in Kindertagesstätten
- Erhöhung der Ressourcen für die Sprachförderung auf der Kindergartenstufe
- Verfolgung eines situativ in den Alltag integrierten Sprachförderansatzes auf der Kindergartenstufe und einer diagnosebasierten Förderung anhand des Instrumentes „Sprachgewandt Kindergarten/1. Klasse“
- Koordination der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal der Betreuung, von Lehrpersonen auf der Kindergartenstufe und von weiteren Fachpersonen für das Alter 0–6

Die PH Zürich und die PH Nordwestschweiz unterstützen vier Gemeinden dabei, ihr frühes Bildungsangebot zu erfassen und mit dem Ziel weiterzuentwickeln, sozial benachteiligten Kindern den Zugang zur Sprach- und Bildungskultur der Schule zu erleichtern. Dieses Projekt trägt den Titel „Auf gutem Weg in die Schule – Frühe Sprachbildung lokal entwickeln“. Daran schliesst ein weiteres Projekt an: „Frühe Sprachbildung entwickeln – Fachpersonal koordiniert qualifizieren,



FSQ“. Es will dazu beitragen, die situierte Sprachförderung zu verbreiten und zu verankern sowie die pädagogischen Fachpersonen von Frühbereich und Kindergarten zu vernetzen.

Anstehende Aufgabe 2010: Die „Strategie Frühe Förderung“ wird in den nächsten Jahren umgesetzt. Dabei ist auch eine durchgängige Sprachförderung zwischen vorschulischen Angeboten und dem Kindergarten möglichst nahtlos zu gestalten.“

Entsprechende Arbeiten wurden an die Hand genommen (siehe oben und S. 23). Die Aufgabe ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Förderung der Literalität, der Schulsprache (Leitlinie 1)

Frühbereich: Im Früh- und Vorschulbereich subventioniert die Bildungsdirektion Weiterbildungen für Leseanimatoren und -animatorinnen. Zudem unterstützt sie das Projekt „Buchstart“. Damit hat sie Impulse gesetzt, damit alle Kinder von Anfang an mit Büchern und Geschichten aufwachsen können.

Volksschule: Die Fachstelle „Schule und Kultur“ (Volksschulamt) bietet Autorenlesungen sowie Schreib- und Theaterprojekte an, die sehr viele Kinder und Jugendliche erreichen, im Jahr 2013 beispielsweise rund 84 000. Eine Auswertung des Festivals „Blickfelder“ zeigt, dass QUIMS-Schulen in den partizipativen Projekten überproportional angesprochen werden und sich beteiligen. Damit finden Kinder zu Literatur und Kunst, denen zuhause dieser Zugang weniger vermittelt wird.

Nachdem in den letzten Jahren die meisten QUIMS-Schulen viel in die Leseförderung investiert haben, hat der Bildungsrat für die Jahre 2014 bis 2017 den Schwerpunkt Schreiben für obligatorisch erklärt (siehe S. 15).

Ein Handbuch „Förderung der Schulsprache in allen Fächern“ wurde an der PH Zürich entwickelt (Neugebauer / Nodari 2012). Die vorgestellten Ansätze und Materialien wurden während mehrerer Jahre für und mit Schulen erarbeitet. Im Zentrum steht die Frage, wie alle Lernenden – also auch die Kinder nichtdeutscher Erstsprache – sprachlich gefördert werden können.

Studien, Evaluationen:

- Die PISA-Ergebnisse zu den Leseleistungen zeigen seit 2000 für die gesamte Schweiz einen positiven Trend, vor allem bei den leseschwachen Schülerinnen und Schülern. Die erfreuliche Entwicklung ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass die Lernenden mit Migrationshintergrund der ersten Generation sich im Lesen verbessern, wobei sich unter dieser Gruppe vermehrt Jugendliche mit sozial privilegier-



terem Hintergrund befinden. Im Kanton Zürich hat der Anteil der Leistungsschwachen zwischen 2000 und 2009 von 24 % auf 21 % leicht abgenommen. Die Lernenden mit Migrationshintergrund haben sich um signifikante 23 Punkte verbessert. Der starke Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und der Leseleistung hat sich von 2000 bis 2009 nicht verändert. Im Gegensatz dazu hat sich der Leistungsrückstand der Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf die Jugendlichen ohne Migrationshintergrund leicht verringert.

- Im Kanton Zürich lesen 20 % der Schülerinnen und Schülern am Ende der sechsten Klasse bzw. am Ende der Schulzeit ungenügend. Diese Resultate finden sich in den Zürcher Lernstandserhebungen (Moser et al. 2011) und in der kantonspezifischen Auswertung der PISA-Studie 2009 (Moser / Angelone 2011).
- Die Zürcher Lernstandserhebungen zeigen, dass Ungleichheiten in den Leseleistungen in erster Linie mit der sozialen Herkunft zusammenhängen – und nicht mit der Erstsprache. Auch für andere Leistungsunterschiede, die im Lauf der Primarstufe zunehmen und dann auf der Sekundarstufe konstant bleiben, gilt der gleiche Zusammenhang. Das Bildungswesen ist demnach noch zu wenig in der Lage, den Rückstand der Kinder aus sozial benachteiligten Milieus gegenüber anderen Kindern zu vermindern. Mangelhafte Leistungskompetenzen führen zu schlechteren Bildungs- und Berufschancen. Die PISA-Studien bezeichnen die betroffenen Schüler und Schülerinnen deshalb als „Risikogruppe“.

Alle Stufen: Das Projekt „Bibliothek und Schule (Bischu)“ ist umgesetzt und in ein reguläres Angebot überführt worden. In einem Online-Handbuch (www.bischu.ch) finden sich eine Vielzahl von Ideen und Beispielen guter Praxis, wie Schulen und (Gemeinde-)Bibliotheken gut zusammenarbeiten können. Schulen sowie Gemeinde- und Schulbibliotheken führen vielfältige Aktivitäten der Leseförderung durch und fördern so die Sprachkompetenzen, auch von mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern. Viele Bibliotheken sind Informations- und Begegnungszentren geworden. Auf ein mehrsprachiges Publikum ausgerichtet haben sich insbesondere auch die „Interkulturellen Bibliotheken“ in Zürich und Winterthur. (Bildungsdirektion, Volksschulamt (2014): Bildungspartner Bibliothek und Schule. Schlussbericht des Projekts „Bibliothek und Schule: Unterstützung, Entwicklung, Vernetzung“, 2010-2013.)

Im August 2011 setzte der Regierungsrat des Kantons Zürich die Bibliotheksförderverordnung in Kraft. Damit soll eine gleichmässige Entwicklung der Bibliotheken in allen Regionen des Kantons gefördert werden und die Gemeinden sollen bei der Versorgung der Bevölkerung mit Information Unterstützung erhalten. Sogenannte Regionalbibliotheken werden künftig vom Kanton finanziell unterstützt, wenn sie sich als Koordinationsstelle aktiv daran beteiligen, in einer Region die bibliothekarische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und zu verbessern. Sie werden zudem über besondere Bestände zur Lese- und Sprachförderung spezifischer Zielgruppen verfügen.



Anstehende Aufgabe 2010: „Noch zu optimieren ist in den nächsten Jahren eine systematische Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen. Die Bildungsdirektion hat ein entsprechendes Projekt eingeleitet.“

Das Projekt ist umgesetzt (siehe oben).

Sekundarstufe II: Die Sprachförderung spielt in den Berufsvorbereitungsjahren, BVJ, eine zentrale Rolle – und zwar bei allen Angeboten (integrationsorientierten, schulischen und praktischen). Es werden bei Bedarf zusätzliche Deutschkationen angeboten sowie Niveaunklassen eingeführt. Auf diese Weise werden sowohl Jugendliche gefördert, die nach absolvierter Volksschule ihre Sprache verbessern wollen, wie auch spät Zugewanderte, die noch über keine Deutschkenntnisse verfügen.

Im ersten Semester der beruflichen Grundbildung testen immer mehr Berufsfachschulen die Deutschkenntnisse (z.B. mittels „Stellwerk 9“). Anhand dieser Einstufungen legen sie die Fördermassnahmen für die Lernenden fest. Über die Ergebnisse der Standortbestimmung informieren sie auch die Lehrbetriebe. Diese bieten in der Regel Hand dafür, dass ihre Lernenden an zusätzlichen Stütz- und Förderkursen teilnehmen können, und fördern im Idealfall die Sprache auch gezielt im Betrieb.

Auf der Sekundarstufe II steht ein Sprachunterricht im Mittelpunkt, der die Fächer übergreift und sich am Kontext und an Handlungen orientiert. Die Jugendlichen sollten die Sprache mit ihrem Beruf bzw. dessen Anforderungen verbinden können. Ziel ist es, die Ausbildungsbetriebe in die Förderkonzepte einzubeziehen und für alle drei Lernorte der beruflichen Grundbildungen (Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) kohärente und aufeinander aufbauende Lern- und Fördermaterialien zur Verfügung zu stellen.

Wie eine Umfrage bei den Berufsfachschulen im Juli 2013 zeigte, bieten alle Schulen Stütz- und Förderkurse an. Rund zwei Drittel davon bezwecken, die Deutschkompetenzen zu verbessern.

Studien, Evaluationen: Zur Sprachförderung auf der Sekundarstufe II liegen kaum empirische Befunde vor. Die wenigen Erkenntnisse beziehen sich auf die berufliche Bildung der dualen Grundbildungen und auf die berufsvorbereitenden Angebote (z.B. öffentliche Berufsvorbereitungsjahre).

Deutsch als Zweitsprache, DaZ (Leitlinie 1)

Frühbereich: Schon vor dem Kindergarten ist es von grösster Wichtigkeit, die Kinder nicht-deutscher Erstsprache beim Deutscherwerb zu unterstützen (siehe S. 7). Zu diesem Zweck ist



es sinnvoll, die „Spielgruppen plus“ auszubauen, die bei dieser Altersphase gezielt die Sprache fördern.

Volksschule: Mit dem neue Instrumentarium „Sprachgewandt“ erheben die DaZ-Lehrpersonen bei ihren Lernenden aller Altersstufen die Deutschkompetenzen. Es ist 2013 im Lehrmittelverlag herausgekommen. 1700 Lehrpersonen haben dazu bereits einen halbtägigen Einführungskurs besucht. Seit Schuljahr 2013/14 ist das Instrumentarium gemäss Beschluss des Bildungsrats vom 19. März 2012 obligatorisch. Es soll – in der Regel einmal pro Jahr – eingesetzt werden, um über die Zuteilung eines Kindes zur DaZ-Förderung zu entscheiden und die individuelle DaZ-Förderung zu planen. Nach zwei Jahren sollen die Erfahrungen mit dem Instrument ausgewertet werden, um gegebenenfalls eine Weiterentwicklung vorzunehmen.

Anstehende Aufgabe 2010: „Bereits auf Ende 2008 wollte die Bildungsdirektion ein Instrumentarium schaffen, mit dem die Lehrpersonen die Deutschkompetenzen ihrer Lernenden erheben sollen. Die Bildungsdirektion hat Aufträge an die Fachhochschule Nordwestschweiz und das Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich erteilt. Erste Produkte werden für den Kindergarten auf 2011 und für die Primar- und Sekundarstufe auf 2012 erwartet.“

Die Aufgabe ist ausgeführt (siehe oben).

Als eine Folgemassnahme zu den teilweise kritischen kantonalen Befunden von PISA 2009 initiierte die Bildungsdirektion das Teilprojekt „Optimierung des DaZ-Unterrichts“. Mit einer Online-Befragung bei Schulpflegern, Schulleitungen und DaZ-Lehrpersonen wurde der Ist-Zustand untersucht.

Studien, Evaluationen: Die Hochschule für Heilpädagogik, HfH, hat den Ist-Zustand des DaZ-Unterrichts erhoben (Liesen et al. 2013). Die bestehenden Regeln des DaZ-Angebots an der Volksschule werden grundsätzlich für tauglich befunden, doch wird in einigen Punkten (siehe unten) klarer Verbesserungsbedarf festgestellt.

Auf dieser Grundlage schlug die Bildungsdirektion zusammen mit Vertretungen aus der Praxis einige Optimierungen in bemängelten Punkten vor, die nun zur Realisierung vorbereitet werden: Klärung der Kriterien und der Verfahren für die Zuteilung zum DaZ-Unterricht, Klärung der Angebote für DaZ-Anfänger/-innen, verbesserte Information von Gemeinden und Schulen.

Am meisten Wirkung lässt sich von einer guten Qualifizierung der DaZ-Lehrpersonen erwarten (Schneider et al. 2013). Die PH Zürich führt im Auftrag des Volksschulamts zwischen 2011 und 2014 zehn Lehrgänge CAS DaZ durch, mit denen sich 300 Lehrpersonen die erforderliche Zusatzqualifikation aneignen. Auch damit werden noch nicht alle DaZ-Lehrpersonen



über die notwendige Ausbildung verfügen; diese Lehrgänge sollen daher weiterhin in mindestens gleicher Frequenz angeboten werden.

Im Schulversuch „Fokus starke Lernbeziehungen“ wird unter anderem erprobt, wie ein Zweier-team von Regelklassen-Lehrpersonen auch die DaZ-Förderung durchführen kann.

In einigen Durchgangszentren für Asylsuchende wohnen in grösserer Zahl schulpflichtige Kinder. Für sie haben die betroffenen Gemeinden (Oberembrach, Embrach, Volketswil, Affoltern a. A, Egg, Winterthur-Töss) zusammen mit dem Volksschulamt spezielle Aufnahmeklassen eingerichtet, die insbesondere auch einen DaZ-Anfangsunterricht gewährleisten.

Sekundarstufe II: Die DaZ-Förderung ist Teil der allgemeinen Sprachförderung (siehe oben S. 10).

Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur, HSK (Leitlinie 3)

Volksschule: Ende 2013 wurde der HSK-Unterricht im Kanton von rund 10 500 Lernenden besucht. Er wird von 27 Trägerschaften (Botschaften, Konsulaten und Elternvereinen) angeboten, die von der Bildungsdirektion anerkannt sind. Damit hat dieser Unterricht sowohl bezüglich der angebotenen Sprachen als auch der Anzahl Lernenden einen neuen Höchststand erreicht. Es drückt sich darin ein grosses Interesse der Eltern aus, die Familiensprache(n) auch schulisch zu fördern. Einige südeuropäische staatliche Träger stehen aus finanziellen Gründen vor Problemen, das Angebot aufrechtzuerhalten. So werden deren Kurse, wie bei den Elternvereinen schon üblich, vermehrt über Elternbeiträge finanziert. Im Kantonsrat fand ein Vorschlag, kantonale Beiträge an den HSK-Unterricht zu ermöglichen, keine Mehrheit (Vorlage 226/2013, abgelehnt am 20. September 2013).

Gemeinsam haben die HSK-Trägerschaften, die PH Zürich und das Volksschulamt an der Unterrichtsqualität gearbeitet: Der Rahmenlehrplan HSK wurde stark überarbeitet und stärker auf die mehrsprachigen Lebenswelten der Kinder ausgerichtet. Der Bildungsrat hat ihn am 8. Februar 2011 neu erlassen. In Weiterbildungsworkshops setzten sich 130 HSK-Lehrpersonen mit der praktischen Umsetzung des Lehrplans auseinander. Beispiele guter Praxis dazu, wie Lehrpersonen der Volksschule und des HSK-Unterrichts zusammenarbeiten können, sind in einer Broschüre „Mehrsprachig und interkulturell“ dargestellt (Bildungsdirektion, Volksschulamt 2011). Expertenberichte regen an, den HSK- und den Deutschunterricht besser miteinander zu verbinden. Den Schulen wird auch empfohlen, bei der Begleitung von anderssprachigen Kindern, die erst im Schulalter zuwandern, mit HSK-Lehrpersonen zusammenzuarbeiten. Die PH Zürich führt regelmässige Einführungskurse für neue HSK-Lehrpersonen durch. Sie hat auch ein Projekt gestartet, um ein allgemeindidaktisches Handbuch für den HSK-Unterricht zu entwickeln. Es wird vom Lotteriefonds des Kantons Zürich finanziert und bildet den ersten Baustein einer geplanten 6-bändigen Buchreihe für HSK-Lehrpersonen.



Die komplexe Organisation des HSK-Angebots wurde effizienter gemacht: Online zur Verfügung stehen nun Informationen für Eltern (in verschiedenen Sprachen), der Stundenplan aller anerkannten HSK-Kurse im Kanton sowie ein zentrales Tool zur Anmeldung der Kinder (www.vsa.zh.ch/hsk).

Anstehende Aufgabe 2010: „Die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen des Regel-, DaZ- und HSK-Unterrichts kann noch ausgebaut werden. Von einer derart koordinierten Sprachförderung ist eine bessere Wirkung zu erwarten.“

Die Aufgabe ist weiter pendent: Die angestrebte engere Zusammenarbeit zwischen Volksschule und HSK-Unterricht ist weiterhin selten anzutreffen; der Entwicklungsbedarf bleibt bestehen.

Studien, Evaluationen: Ein Bericht der EDK (2014) zu Heimatlicher Sprache und Kultur beschreibt, wie dieser Unterricht von Kantonen und Gemeinden unterstützt werden kann. Es finden sich hier viele Beispiele guter Praxis aus dem Kanton Zürich. Darin drückt sich die Vorreiterrolle aus, die Zürich im interkantonalen Vergleich einnimmt.

Neu: Erarbeiten einer Strategie für eine wirksame durchgängige Sprachförderung

Alle Stufen: Die bisherigen Anstrengungen in der Sprachförderung haben noch nicht den erwünschten Erfolg gebracht und es besteht weiterhin Handlungsbedarf. Das zeigen die empirischen Studien (PISA, Zürcher Lernstandserhebungen). Entsprechend beauftragte der Bildungsrat am 2. Mai 2011 die Bildungsdirektion, die aktuelle Situation zu überprüfen und eine übergeordnete Strategie für eine wirksamere, durchgängige Sprachförderung über alle Stufen – vom Frühbereich über die Volksschule bis zur Sekundarstufe II – zu entwickeln. Diese Strategie ist in Erarbeitung. Beigezogen werden dabei Daten zur Sprachförderung: eine Bestandsaufnahme von Aktivitäten der Sprachförderung im Kanton Zürich, eine wissenschaftliche Expertise zur Wirksamkeit (Schneider et al., 2013) sowie weitere Forschungserkenntnisse.

Studien, Evaluationen: Das Gutachten von Schneider et al. (2013) stellt dar, welche Sprachförderung aufgrund empirischer Studien als wirksam gilt. Es empfiehlt insbesondere, diese Förderung als Aufgabe der Unterrichtsentwicklung beziehungsweise der pädagogischen Settings zu konzipieren und dabei die Vermittlung von Lese- und Schreibstrategien sowie situiertes Lernen und kooperative Lernformen zu verstärken. Dies erfordert eine ausreichende Weiterbildung von Lehrpersonen und anderen Förderkräften



Handlungsfeld „Chancengleichheit“

Die Leitlinien 5 bis 7 zielen darauf ab, die Chancen, das Bildungsniveau und den Schulerfolg derjenigen Lernenden zu verbessern, die sozial benachteiligt sind und/oder aus Migrantenfamilien stammen. Für die Berichtszeit zeigen sich dazu die folgenden Befunde:

Qualität in multikulturellen Schulen, QUIMS (Leitlinie 5)

Volksschule: Die Zahl der Volksschulen, die sich an QUIMS beteiligen, ist auf 109 angestiegen (Stand Ende 2013). Es handelt sich um Schulen, die sich in einem sozial schwierigeren Umfeld befinden und deren Schülerschaft zu 40 % und mehr aus eingewanderten Familien kommt. Diese Schulen führen zusätzliche Massnahmen durch, um möglichst eine gleiche Schulqualität und gleiche Bildungschancen wie an anderen Schulen im Kanton zu gewährleisten. Dabei werden sie fachlich und finanziell vom Kanton unterstützt. Der Bildungsrat hat am 9. September 2013 aufgrund der Evaluationsstudie Maag Merki et al. (2012, siehe unten) den Auftrag erteilt, das Programm weiterzuentwickeln. Er gibt den Schulen für die Jahre 2014 bis 2017 zwei obligatorische Schwerpunkte vor, nämlich „Schreiben auf allen Schulstufen“ sowie „Sprache und Elterneinbezug im Kindergarten“. Unterstützende Angebote zu den zwei Schwerpunkten werden den Schulen durch das Volksschulamt, die PH Zürich, die PH FHNW und die Geschäftsstelle Elternbildung des Amts für Jugend und Berufsberatung, AJB, zur Verfügung gestellt.

Anstehende Aufgabe 2010: „Die Bildungsdirektion erteilte 2010 einen Auftrag, um die Wirkungen und Wirkungsbedingungen von QUIMS anhand vorliegender Daten und Studien extern überprüfen zu lassen. Die Evaluation soll Grundlagen für die Weiterentwicklung von QUIMS liefern. Zudem ist zu prüfen, wie weitere Schulen, die einen Fremdsprachigen-Anteil zwischen 30 % und 40 % aufweisen, fachlich von QUIMS profitieren können“.

Die Aufgabe ist erfüllt (siehe oben und unten). Das mit QUIMS erarbeitete Knowhow steht auch Schulen zur Verfügung, die nicht am Programm beteiligt sind.

Studien, Evaluationen: Im Auftrag der Bildungsdirektion evaluierten Maag Merki et al. (2012) das Programm QUIMS. Sie kamen zum Schluss, dass QUIMS als Schulentwicklungsprogramm erfolgreich arbeitet. Das Programm wirkt sich positiv auf die Weiterbildung und die pädagogische Zusammenarbeit der Lehrpersonen aus. Die Leseförderung wurde in den Schulen intensiviert. Die Eltern zeigen sich ähnlich zufrieden wie in andern Schulen. Der Vergleich der Klassenleistungen zeigt, dass die Leistungen der QUIMS-Klassen im Durchschnitt tiefer sind als der kantonale Mittelwert, es fanden sich



aber tendenziell steigende Leseleistungen. Lernende aus QUIMS-Schulen sind im Gymnasium und in der Abteilung A der Sekundarschule anteilmässig untervertreten. Die Übertrittsquoten aus QUIMS-Schulen in die Berufsbildung und in Mittelschulen sind jedoch leicht ansteigend. Die weiterhin bestehenden Rückstände in den Leistungen und in den Übertrittsquoten in QUIMS-Schulen hängen vor allem mit der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft zusammen.

Optimierung der Lernförderung, der Lernbeurteilung und der Übergänge in nächste Schulstufen (Leitlinie 5 und 6)

Frühbereich: Familienunterstützende Angebote tragen dazu bei, die Kinder früh zu fördern. Dazu gehören Alimentenhilfe, Kleinkinderbetreuungsbeiträge, Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, Elternbildung, sonderpädagogische Massnahmen, Kinderschutzmassnahmen usw. Die familienergänzende Betreuung und Förderung der kleinen Kinder in Kindertagesstätten und Spielgruppen wurde im Kanton weiter ausgebaut.

Damit Kindern aus benachteiligten Verhältnissen gut lernen, ist eine frühzeitige und vernetzte Förderung grundlegend. Entsprechend richtet sich das Projekt ZEPPELIN an fremdsprachige und bildungsferne Familien, die es in Erziehungs- und Bildungsfragen stärken will (ausführlich dazu siehe S. 22).

Die Stadt Winterthur lancierte 2013 eine Weiterbildungsinitiative für Personen, die Vorschulkinder erziehen und betreuen. Der Titel lautet: „Kinder entdecken die Welt – Bessere Chancen für sozial benachteiligte Kinder dank frühzeitig vernetzter Förderung“. Die Initiative ist ein gutes Beispiel dafür, wie das Fachpersonal für seine Aufgaben – unter anderem in der Sprachförderung und in der Zusammenarbeit mit Eltern – weitergebildet werden kann.

Studien, Evaluationen: Gemäss einer Studie von Margrit Stamm (2012) wachsen die Kinder in der deutschsprachigen Schweiz während der vorschulischen Phase mehrheitlich in einem anregenden familiären Umfeld auf. Dabei erweisen sich sowohl familieninterne als auch -externe Betreuungsformen als positiv. Besonders günstige Entwicklungsverläufe ergeben sich dann, wenn eine familienexterne Betreuung durch ein anregungsreiches häusliches Milieu ergänzt wird.

„Den Übergang in den Kindergarten und in die Schule erleichtern“ heisst ein Projekt von Volksschulamt und AJB (2013). Es hat Leitsätze formuliert und trägt laufend Anregungen zusammen, wie Kinder bei diesen Schritten begleitet werden können.

Volksschule und Übergang in die Sekundarstufe II: Die Bildungsdirektion hat Empfehlungen herausgegeben (28. Februar 2012), dass die Gemeinden in der sechsten Primarklasse Vorbereitungen aufs Gymnasium anbieten sollen, um einen Beitrag zu gleichen Zugangschancen



für alle zu leisten. Ein Vorschlag, dies gesetzlich zu regeln, wurde von einer Mehrheit des Kantonsrats abgelehnt. Die AOZ führt ein Projekt „Future Kids“ durch, mit dem rund 100 Studierende der PH Zürich und der Universität Zürich Kinder der Primarschule, die zusätzliche Förderung nötig haben, einmal in der Woche zuhause beim Lernen begleiten (Mentoring). Das private Institut Unterstrass führt jedes Jahr ein intensives Förderprogramm („ChagALL“) durch, mit dem sich eine Gruppe von Jugendlichen aus eingewanderten und sozial unterprivilegierten Familien auf einen erfolgreichen Übertritt ins Gymnasium vorbereitet. Die Bildungsdirektion unterstützt das Programm finanziell. Während sich die genannten Projekte nur an eine eingegrenzte Zielgruppe richten, beabsichtigt die Bildungsdirektion, (als eine Folgemaßnahme der PISA-Befunde) ergänzende ausserschulische Lernangebote systematischer mit den Schulen zu verknüpfen.

Anstehende Aufgabe 2010: „Es besteht weiterhin die Notwendigkeit, die Chancengerechtigkeit beim Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe I zu verbessern und den Übertrittsentscheid in die leistungsdifferenzierten Abteilungen der Sekundarschule stärker auf schulische Leistungen abzustellen. Mit Bildungsratsbeschluss vom 24. Januar 2011 wurde festgelegt, dass die Gesamtbeurteilung am Ende der Primarstufe für die Zuweisung der Lernenden zu den Abteilungen der Sekundarschule mit einem standardisierten Test angereichert werden soll.“

Von einem standardisierten Test für den Übergang in die Sekundarstufe I wurde erwartet, dass er die Zuteilung objektiviert und die Diskriminierungen aufgrund sozialer Merkmale vermindert. Die Erarbeitung dieses Tests wurde nach Vorarbeiten eingestellt.

Studien, Evaluationen: Im Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I zeigen sich in den Daten der Bildungsstatistik noch immer deutliche Ungleichheiten. Schüler und Schülerinnen nichtdeutscher Erstsprache sind in der Sekundarschule A und im Langgymnasium stark untervertreten. Dies hängt vor allem mit ihrer Zugehörigkeit zu den unteren Sozialschichten zusammen. Ihre Beteiligung in der Sekundarschule A ist immerhin im Steigen begriffen. Der Anteil der Lernenden, die nach der 3. Sekundarklasse direkt in die Berufsbildung übertreten, ist angestiegen, der Anteil in Brückenangeboten und ohne Anschlusslösung ist gesunken. Das gilt für das Total aller Lernenden wie auch für die Gruppe der Lernenden mit nichtdeutscher Erstsprache (siehe Anhang 2). Der Anteil Jugendlicher nichtdeutscher Erstsprache in Brückenangeboten (33%) bzw. ohne Anschlusslösung (7%) ist 2013 aber immer noch hoch.



Die Universität Zürich (Holmeier / Maag Merki 2013) hat das Projekt „Future Kids“ evaluiert. Laut der Studie nehmen die beteiligten Akteure (Kinder, Mentorinnen und Lehrpersonen) positive Veränderungen bei den geförderten Kindern wahr, und zwar in fachlichen wie auch in überfachlichen Bereichen, insbesondere in der Lernfreude.

Eine externe Evaluation (Moser / Berger 2013) bescheinigt dem Programm ChagALL, dass es seine Ziele erreicht: Erhöhung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, erfolgreicher Eintritt in eine (Berufs-)Mittelschule.

In der Volksschule ist das „Schulische Standortgespräch“ als standardisiertes Verfahren vorgeschrieben. Es soll gewährleisten, dass besondere pädagogische Bedürfnisse von allen Beteiligten (Lehrpersonen, Eltern und weitere Fachpersonen) besprochen und Fördermassnahmen möglichst im Konsens abgemacht werden.

Studien, Evaluationen: Eine Evaluation der PH Luzern (Kummer Wyss et al. 2013) ergab, dass das Verfahren des Schulischen Standortgesprächs grundsätzlich gut verläuft, dass aber der Einbezug fremdsprachiger Eltern manchmal schwierig ist. Der Einsatz von interkulturellen Dolmetschenden ist deshalb zu empfehlen.

Massnahmen in der Berufsberatung und bei Stipendien (Leitlinie 7)

Volksschule und Sekundarstufe II: Auf dem Weg zum nachobligatorischen Abschluss auf der Sekundarstufe II ergeben sich Ungleichheiten, weil nicht alle Lernenden dieselbe Unterstützung erhalten (finanzielle Ressourcen, Bildungsnähe der Eltern). Es ist eine Stipendienreform in Vorbereitung, die diese Ungleichheiten vermindern soll. Die Berufsberatung hilft beim Berufseinstieg – z.B. mit einem Mentoring wie „Ithaka“, mit Bewerbungsworkshops oder mit Informationsveranstaltungen zur Berufswahl in neun Sprachen. Diese Hilfen werden laufend dem Bedarf angepasst.

Massnahmen in der nachobligatorischen Bildung (Leitlinie 7)

Sekundarstufe II, Berufsbildung: Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist ein Brückenangebot zwischen der obligatorischen Schulzeit und dem Einstieg in die Berufswelt, das mit Staatsbeiträgen unterstützt wird. Per Schuljahr 2014/15 soll es definitiven Erlassen unterstellt werden. Die dafür gültigen Bestimmungen werden in die Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 8. Juli 2009 und in die Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung vom 24. Juni 2010 überführt. Ab diesem Zeitpunkt wird es auch für Absolventinnen und Absolventen der integrationsorientierten Angebote nicht mehr möglich sein, ein zweites berufsvorbereitendes Jahr zu besuchen. Die damit entstehende Lücke konnte noch



nicht geschlossen werden. Ebenfalls auf Schuljahr 2014/15 wird an den BVJ-Schulen eine „Zusätzliche individuelle Begleitung (ZiB)“ eingeführt, die im Jahr 2013 gemeinsam mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) konzipiert wurde.

Wie unter Leitlinie 1 beschrieben, bieten die Berufsfachschulen Stütz- und Fördermassnahmen unterschiedlicher Art und Intensität an. Diese Angebote sollen zukünftig noch besser auf Entwicklungen in der Volksschule (Inklusion und Integration), in der Berufsbildung (fachkundige individuelle Begleitung usw.) und an der Nahtstelle zwischen Sekundarstufe I und II abgestimmt werden.

Während die Berufsfachschulen die Fördermassnahmen optimierten, verstärkte das MBA die Unterstützung der Lehrbetriebe und der Lernenden. Zusätzlich zu den Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren gibt es seit 2010 ein MBA-internes Coaching. Aufgabe dieses Coachings ist es, schnell und wirksam zu intervenieren, wenn die Auflösung eines Lehrvertrags droht oder bereits vollzogen ist. Die Unterstützungsangebote des MBA richten sich sowohl an Lernende wie auch an deren Lehrbetriebe. Für Lehrbetriebe bzw. Berufsbildnerinnen und Berufsbildner stellt die Ausbildung von Jugendlichen mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten eine besondere Herausforderung dar.

Neu soll der Fokus nicht mehr nur auf Integrationsmassnahmen im niederschweligen Bereich liegen, sondern sich verstärkt auch auf die Förderung von Jugendlichen mit grossem (bzw. nicht ausgeschöpftem) Leistungspotenzial richten. Die Flexibilität des Systems soll genutzt werden, um Modelle zu schaffen, die einen Anreiz für die Jugendlichen bilden, aber auch den wirtschaftlichen Anforderungen genügen.

Studien, Evaluationen: Die Quote der Personen, die einen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen, steigt seit 2004 an. Sie erreichte 2009 im Kanton Zürich 86 %, in der gesamten Schweiz 91 % (Bildungsdirektion, Mittelschul- und Berufsbildungsamt 2012). Die Abschlussquote beträgt gemäss einer repräsentativen Längsschnittstudie in der Schweiz 2010 insgesamt bereits 90 %. Der Anteil ohne Abschluss ist jedoch bei Personen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich gross: bei der zweiten Generation beträgt er 16 %, bei der ersten Generation 29 % (Scharenberg et al. 2014). Handlungsbedarf besteht demnach insbesondere bei Jugendlichen der ersten und zweiten Generation.

Die Arbeitslosigkeit der 15- bis 19-Jährigen sinkt seit 2004. Sie lag 2011 im Kanton Zürich bei 2,8 %, in der Schweiz bei 2,1 % (Bildungsdirektion, Mittelschul- und Berufsbildungsamt 2012). Die Daten zu den Abschlüssen auf der Sekundarstufe II und zur Jugendarbeitslosigkeit weisen – auch im internationalen Vergleich – darauf hin, dass das Bildungswesen und insbesondere das Berufsbildungssystem im Kanton Zürich und in der gesamten Schweiz eine vergleichsweise gute Integrationskraft besitzen (OECD 2013).



Handlungsfeld „Respekt und sozialer Zusammenhalt“

Die achte Leitidee beinhaltet die Förderung sozialer Kompetenzen der Lernenden – also die Förderung eines respektvollen, demokratischen, gewaltlosen und verantwortungsvollen Verhaltens. Für die Berichtszeit zeigen sich dazu die folgenden Befunde:

Regeln, Umgangsformen und Mitwirkung der Lernenden (Leitlinie 8)

Volksschule: Aktivitäten zu Schulregeln, Konfliktbearbeitung, Gewaltprävention und Schülerpartizipation gehören zum Standard der Volksschulen. Die Schulsozialarbeit sorgt unter anderem für eine themenzentrierte sozialpädagogische und kulturelle Arbeit mit Gruppen und Klassen, um einen respektvollen Umgang miteinander, soziales Lernen und Partizipation zu fördern. Als Orientierungshilfe, um Gewalt vorzubeugen, steht Lehrpersonen und schulnahen Diensten die Webseite der Bildungsdirektion www.stopp-gewalt.zh.ch zur Verfügung. Sie informiert umfassend zur Prävention von Gewalt und zum Vorgehen bei Vorfällen. Dazu gehören auch Hinweise auf Unterrichtshilfen, Weiterbildungsangebote und Fachstellen, die die Schulen in ihrer Präventionsarbeit unterstützen.

Anstehende Aufgabe 2010: „Die Schulsozialarbeit trägt wesentlich dazu bei, ein respektvolles Verhalten in den Schulen und die soziale Integration zu fördern. Ein weiterer Ausbau kann die Wirkung noch erhöhen.“

Die Schulsozialarbeit wurde weiter ausgebaut und ist auf allen Stufen der Volksschule tätig. Über 95 % aller Sekundarschulen sowie über 80 % aller Primarschulen im Kanton Zürich verfügen über ein entsprechendes Angebot.

Studien, Evaluationen: Über die Zufriedenheit und Partizipation in der Volksschule äussern sich die Schülerinnen und Schüler mehrheitlich positiv. Sie fühlen sich wohl und sicher. „Die Pflege der Schulgemeinschaft ist eine Stärke der Zürcher Volksschule“, schreibt die Fachstelle für Schulbeurteilung (2013).

Ob die Jugendkriminalität in den letzten Jahren abgenommen hat, ist nicht klar. Die Kriminalstatistik weist zwar in diese Richtung, doch stehen dem Beobachtungen von mehr Mobbing, insbesondere von Cyber-Mobbing, entgegen. Um Aufschluss über die aktuelle Situation an den Schulen zu erhalten, wird 2014 die Untersuchung „Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich“ wiederholt. Die Ergebnisse werden anfangs 2015 vorliegen.



Sekundarstufe II, Berufsbildung: In der beruflichen Grundbildung vermittelt der „allgemein bildende Unterricht (ABU)“ in drei Wochenlektionen Allgemeinwissen auf themen- und handlungsorientierte Weise. In den Lernbereichen „Gesellschaft“ sowie „Sprache und Kommunikation“ werden auch die Grundsätze der Demokratie, das Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft sowie der Respekt vor andern thematisiert. Zu speziellen Themen (z.B. Alkohol, Gewalt, Rasen usw.) werden Fachpersonen eingeladen.

Umgang mit Religionen (Leitlinie 8)

Volksschule: Die Einführung des neuen Faches „Religion und Kultur“ ist auf der Sekundarstufe I bereits abgeschlossen. Auf der Primarstufe wird dies im Schuljahr 2016/17 der Fall sein. Die Lehrpersonen, die das Fach unterrichten, erwerben sich an der PH Zürich die erforderliche Zusatzqualifikation. Seit 2013 stehen auf den Lehrplan abgestimmte und attraktive Lehrmittel („Blickpunkt – Religion und Kultur“) des Lehrmittelverlags Zürich für alle Stufen der Volksschule zur Verfügung. Der Unterricht über religiöse und kulturelle Traditionen scheint sowohl bei den Lernenden als auch bei den Eltern eine hohe Akzeptanz zu erfahren. Zudem wird der Einführungsprozess des Faches von den Religionsgemeinschaften und Institutionen mit viel Wohlwollen begleitet und unterstützt.

Studien, Evaluationen: Aufgrund eines Evaluationsberichts und von zwei weiteren Gutachten kommt der Bildungsrat (19. Dezember 2013) zum Schluss, dass die Entwicklung des Faches „Religion und Kultur“ und dessen Integration in den Schulalltag gelungen sind.



Handlungsfeld „Partnerschaft und Dialog“

Leitlinien 9 und 10 betreffen eine gute Zusammenarbeit in der Lern- und Integrationsförderung zwischen den verschiedenen Partnern, insbesondere zwischen der Schule und den Eltern. Ein breit abgestützter Dialog über die Bedeutung der Bildung für die Integration von Eingewanderten wird angeregt. Für die Berichtszeit zeigen sich dazu die folgenden Befunde:

Information und Einbezug der Eltern (Leitlinie 9)

Frühbereich: Die Notwendigkeit, die Eltern und den Lernort Familie möglichst früh einzubeziehen, hat die Forschung in jüngster Zeit hinreichend belegt. Die kantonale Strategie „Frühe Förderung“ geht daher von der Familie als erstem und wichtigstem Ort dieser Förderung aus. Die familienunterstützenden Angebote wurden entsprechend ausgebaut. Eine ganzheitliche, in den Alltag integrierte Förderung gelingt, wenn Eltern und Kindern gut interagieren. Auf diese Interaktion soll sich ein besonderes Augenmerk richten.

Das Projekt „Lerngelegenheiten für Kinder bis 4“ macht mit Kurzfilmen darauf aufmerksam, wo überall sich im Alltag wertvolle Lerngelegenheiten anbieten und wie wichtig es ist, dass Kinder sie nutzen können. Dabei wurde bewusst der filmische Zugang gewählt: Auf diesem Weg können Eltern und Bezugspersonen mit ganz unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen den Inhalt leicht erschliessen – gerade auch bildungsferne Personen. Es bestehen 40 je dreiminütige Filme, jeweils mit Versionen in 13 Sprachen. Sie sind online zugänglich unter www.kinder-4.ch. Diese Webseite wurde in den ersten sechs Monaten Laufzeit über 50 000 Mal besucht. Die Filme selbst wurden über 100 000 Mal abgespielt.

FemmesTische ist ein niederschwelliges Angebot, das Mütter aus anderen Kulturkreisen für Fragen der Erziehung, Migration und Gesundheit sensibilisiert. 2013 hat das Amt für Jugend und Berufsberatung, AJB, dafür gesorgt, dass jede Region über ein solches Angebot verfügt, und hat dazu Leistungsvereinbarungen mit Trägerschaften abgeschlossen.

2012 wurde mit der „Versorgungsstrategie Elternbildung“ festgelegt, was bezüglich früher Kindheit zum kantonalen Angebot gehört: In allen Regionen sollen die Eltern ein einheitliches Grundangebot an Elternbildung finden. Dieses Angebot soll stärker mit anderen Einrichtungen vernetzt werden, etwa mit Familienzentren, Kindertagesstätten oder Schuleinheiten. Es soll den Eltern besser bekanntgemacht werden. Die Umsetzung der Strategie ist im Gange.

Um Kinder aus sozial benachteiligten Familien besonders zu unterstützen, führt das AJB zusammen mit der HfH das Projekt ZEPPELIN durch. Unterstützung erhalten ausgewählte Eltern, die besonders belastet sind und sich in psychosozialen Risikosituationen befinden. Einerseits werden sie von Mütterberaterinnen zuhause besucht und beraten, andererseits können sie an Gruppentreffen teilnehmen. Zwischenresultate weisen auf Erfolge hin: Es nimmt



sowohl die Bereitschaft der Eltern zu, Hilfe zu beanspruchen, wie auch die soziale Vernetzung im Quartier.

Volksschule: Das Angebot an Informationen für Eltern zu diversen schulischen Fragen und in verschiedenen Sprachen wurde weiter ausgebaut (siehe: www.vsa.zh.ch/international).

Elternräte sind in den Schulen eingeführt. Sie stärken zwar den Austausch zwischen der Schule und den Eltern. Trotz grossen Anstrengungen erreichen sie aber die Eltern aus eingewanderten Familien immer noch zu wenig. Um diese Eltern zu erreichen, haben sich hauptsächlich offene und niederschwellige Mitwirkungsformen bewährt, z.B. auch gesellschaftliche oder kulturelle Anlässe. Die neu gebildete Kantonale Elternmitwirkungs-Organisation, KEO, unterstützt die Bestrebungen, alle Eltern zu erreichen. In Zusammenarbeit mit den Elternvertretungen entwickelte die PH Zürich ein Weiterbildungsangebot „Interkulturelle Kommunikation“ für Lehrpersonen, das gut besucht wird.

Auch bei den klassischen Veranstaltungen der Elternbildung sind die eingewanderten Eltern untervertreten. Das Pilotprojekt „Elternbildung und Schule“ des AJB (2010–2013) hat gezeigt, wie die Elternbildung an Schulen generell mehr Eltern erreichen kann. Bieten die Schulen den Eltern Unterstützung bei Erziehungsfragen an und stärken sie sie dadurch in ihrem Erziehungsalltag sowie als Partner der Schule, profitieren beide Seiten. Ein schulspezifisches Elternbildungsprogramm zusammen zu erarbeiten und umzusetzen, bietet für ein Lehrerkollegium die Gelegenheit, ein gemeinsames Erziehungsverständnis zu entwickeln und die Elternmitwirkung zu pflegen.

Studien, Evaluationen: Die Evaluation des Projekts „Elternbildung und Schule“ (Dietrich et al. 2013) ergab, dass die Wirkung des Angebots und die Teilnahmebereitschaft von den Eltern selbst positiver, von den Lehrpersonen kritischer eingeschätzt werden. Ziel sollte sein, diese divergierenden Erwartungen und Vorstellungen in ein gemeinsames Verständnis von Elternbildung umzuwandeln. Dann können Elternbildungsveranstaltungen mit einer regen Teilnahme rechnen und allen Beteiligten einen grossen Mehrwert bringen.

Elternbildung an Schulen trägt zu Partnerschaft und Dialog bei. Ein Drittel der Elternschaft wird jedoch noch nicht erreicht. Aus Sicht der Lehrpersonen wurden bisher vor allem bereits engagierte Eltern erreicht. Um mit Elternbildung nicht unbeabsichtigt die Chancenungleichheit zu fördern, sollen verstärkt Angebote für spezifische Zielgruppen (insbesondere Eltern in schwierigen Lebenssituationen und Risikolagen) entwickelt werden.

Aufgrund des Erfolgs des Pilotprojekts hat die Bildungsdirektion ab 2014 ein reguläres Unterstützungsangebot für die Elternbildung an Schulen definiert. Nebst praktischen Hilfsmitteln



und einem Angebotskatalog mit bewährten Elternbildungsangeboten zu den wichtigsten Erziehungsthemen bieten die Geschäftsstelle Elternbildung des AJB und die Fachschule Viventa der Stadt Zürich interessierten Volksschulen eine persönliche und kostenlose Beratung an. Darüber hinaus kann eine beschränkte Anzahl von Schulen auch eine professionelle Begleitung beim Aufbau oder bei der Weiterentwicklung eines schulspezifischen Elternbildungsprogramms in Anspruch nehmen.

Studien, Evaluationen: Gemäss den Jahresberichten der Fachstelle für Schulbeurteilung (2013, 2014) sind die vielen Anstrengungen zur Elternpartizipation erfolgreich. Insgesamt wurden in diesem Bereich 85 % der Schulen durch das Evaluationsteam als gut eingeschätzt. Die Elternschaft beurteilt das Gelingen der Integration von Kindern unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft als gut und sogar etwas besser als in früheren Evaluationen. Während in den Primarschulen die Eltern und Lehrpersonen mit der Zusammenarbeit zufrieden sind, haben sich die Zufriedenheitswerte auf der Sekundarstufe im Vergleich zu den Vorjahren zwar ebenfalls erhöht, liegen aber zum Teil noch unter der Marke „Gut“. In der Zusammenarbeit mit Eltern erfolgreiche Schulen zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass sie Elternbildungsveranstaltungen anbieten.

Laut einer Studie der PH Zürich (Projekt „Beratung im Rahmen von Elterngesprächen“) nimmt im Alltag der Lehrpersonen die Beratung von Eltern einen wichtigen Stellenwert ein. Allerdings fühlen sich viele Lehrpersonen in dieser Aufgabe nicht ausreichend ausgebildet. Dies korrespondiert mit dem Ergebnis, dass sich insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund mehr Beratung durch die Lehrpersonen wünschen.

Alle Stufen: Der Einsatz von interkulturellen Dolmetschenden in Gesprächen zwischen Behörden oder Fachpersonen des Bildungswesens und fremdsprachigen Eltern wird unterschiedlich gehandhabt. In einigen Gemeinden und Schulen findet er regelmässig statt, in andern selten. Erfahrungsgemäss bringt das interkulturelle Dolmetschen bei komplexeren Gesprächen für alle Beteiligten einen Nutzen. Der Verein „Interpret“ sichert schweizweit die Qualität. Die Vermittlungszentrale „Medios“ in Zürich funktioniert gut, die Integrationsstelle in Winterthur ebenso. Das neue kantonale Integrationsprogramm sieht vor, diese Dienste weiter zu unterstützen und sie insbesondere im Bildungsbereich noch besser bekanntzumachen.

Anstehende Aufgabe 2010: „Die Angebote des interkulturellen Übersetzens und Vermittelns sowie einer niederschweligen Elternbildung sollen noch besser bekanntgemacht und ausgebaut werden, um Eltern mit wenig Deutschkenntnissen und wenig eigenem Bildungshintergrund in der Zusammenarbeit mit der Schule zu unterstützen.“



Die Aufgabe ist in Bearbeitung, siehe oben.

Fachstelle für Integration (Leitlinie 9)

Ein neues „Kantonales Integrationsprogramm, KIP“ wurde entwickelt und beschlossen (siehe S. 5). Vertretungen des Bildungswesens aller Stufen waren in die Erarbeitung einbezogen. Das Programm enthält Aussagen und Schnittstellen zum Bildungswesen in den folgenden Feldern: Frühbereich, Volksschule, Übergang von der Schule zur Berufsbildung, Integrationsförderung von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen. Das Programm wird ab 2014 vor allem durch die Gemeinden umgesetzt, Kanton und Bund leisten Unterstützung.

Institutionalisierter Dialog (Leitlinie 10)

Alle Stufen: Die bildungsrätliche Kommission „Forum Migration und Bildung“ pflegt den regelmässigen Informationsaustausch auf kantonaler Ebene zwischen Vertretungen aller Stufen des Bildungswesens und Vertretungen der grösseren eingewanderten Bevölkerungsgruppen. Sie nimmt auch ein Mitspracherecht wahr, indem sie sich an Konsultationen, wie zum Lehrplan 21, beteiligt und indem sie den Bildungsrat berät, wie beim vorliegenden Bericht.

Gremien des Dialogs und der Mitsprache, die sich mit Bildungsfragen befassen, finden sich auch auf kommunaler Ebene, z.B. die Ausländerbeiräte der Städte oder die Kommissionen „Integration fremdsprachiger Kinder IfK“ der Kreisschulpflegen in der Stadt Zürich.

Die Jacobs Foundation führt zusammen mit der Bildungsdirektion in drei ausgewählten Gemeinden (Dübendorf, Oberglatt, Oetwil am See) das Projekt „Bildungslandschaften“ durch. Sie unterstützt finanziell und begleitet fachlich während vier Jahren (2013–2016) die Vernetzung von schulischen und ausserschulischen Akteuren – insbesondere aus der Elternarbeit, der frühen Förderung und der Integrationsförderung. Ziel ist es, die Förderung der Kinder und den Übertritt der Kinder vom Frühbereich in die Volksschule zu verbessern. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in ein Praxishandbuch einfließen.

Volksschule: Das Volksschulamt trifft sich regelmässig mit der „Kontaktgruppe Religionen“ und dem „Zürcher Forum der Religionen“. Themen sind Fragen zu den Schnittstellen zwischen Religionsgemeinschaften und Schule. Die Gespräche verlaufen in konstruktivem Klima.

Sekundarstufe II, Berufsbildung: Die Berufsbildung ist eine verbundpartnerschaftliche Aufgabe. Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt arbeiten eng zusammen und streben gemeinsam einen Lehrstellenmarkt an, der ausgeglichen und von hoher Qualität ist. Im Kanton Zürich stärken zwei Konferenzen diese Verbundpartnerschaft: die Konferenz Berufsbildung und die Lehrstellenkonferenz. Die Konferenz Berufsbildung richtet sich an die Spitzen



aus Wirtschaft und Politik, an die Vertretungen der Arbeitnehmenden und an die Verwaltung. Sie bildet eine gemeinsame Plattform, um strategische Themen für eine leistungs- und zukunftsfähige Berufsbildung zu erörtern. Die jährlich organisierte kantonale Lehrstellenkonferenz richtet sich primär an die Lehrbetriebe und fokussiert auf Themen der Berufsbildung aus deren Sicht.

Auf regionaler Ebene stellen die Berufsbildungsforen die Vernetzung sicher. Diese Plattformen behandeln Probleme an der Schnittstelle zwischen Volksschule und Berufsbildung und in weiteren Bereichen der beruflichen Bildung. Beteiligt sind Institutionen und Personen aus regionalen Wirtschaftsunternehmen und Wirtschaftsverbänden, Berufsberatungen, Schulen und Behörden. Auf Ebene der Berufsfachschule wird die Kooperation mit den Betrieben situativ gesucht. Weit verbreitet sind zudem Besuchswochen und Informationsveranstaltungen, beides sowohl für Eltern wie Berufsbildner/-innen.



Fazit und Schlussfolgerungen

Fazit

Die Arbeit in den vier Handlungsfeldern – Förderung von 1) Sprachkompetenzen, 2) Chancengleichheit, 3) Respekt und sozialem Zusammenhalt, 4) Partnerschaft und Dialog – gehört auf allen Stufen des Bildungswesens zu den zentralen Aufgaben. Besonders hervorzuheben für die Berichtszeit sind folgende Punkte:

- der Ausbau der frühen Förderung und des Einbezugs der Eltern: Verfolgen einer kantonalen „Strategie Frühe Förderung“, unter anderem mit Kurzfilmen zu „Lerngelegenheiten“ über frühkindliches Lernen im Alltag;
- die Konsolidierung und Weiterentwicklung der Massnahmen in der Volksschule: Fokussierung im Programm QUIMS auf zwei Schwerpunkte, Qualitätsförderung für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), Entwicklung der Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schule („Bischu“), Pilotprojekt „Elternbildung an Schulen“;
- die Optimierung der Berufsvorbereitungsjahre und der Ausbau der Beratung, Förderung und Begleitung der Lernenden während der beruflichen Grundbildung;
- die verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Bildungswesen und der Fachstelle für Integration auf Ebene des Kantons und der Gemeinden, basierend auf dem neu erstellten „Kantonales Integrationsprogramm“.

Die Lehrpersonen und die andern pädagogischen Fachpersonen in diesen Handlungsfeldern zeigen ein grosses fachliches Engagement. Sie haben sich vielfältig vernetzt und arbeiten gut zusammen. Ihr Einsatz und der erreichte Stand verdienen hohe Anerkennung.

Wenn man die Entwicklungen über den Zeitraum der letzten acht Jahre insgesamt beobachtet (siehe „unter Studien, Evaluationen“ sowie Anhang 2), findet man positive Trends im erreichten Bildungsstand der Jugendlichen im Allgemeinen und der Jugendlichen aus eingewanderten Familien im Speziellen: Verglichen mit der Situation vor acht Jahren besuchen mehr Jugendliche, auch mehr Jugendliche mit nichtdeutscher Erstsprache, die Sekundarschule A. Es beginnen auch mehr von ihnen direkt nach der Volksschule eine berufliche Grundbildung. Die PISA-Studien belegen für die Schweiz und für den Kanton Zürich, dass die Jugendlichen mit Migrationshintergrund besser lesen (siehe S. 8). Das soziale Klima an den Volksschulen ist – aus Sicht von Eltern und Lernenden – gesamthaft gut (siehe S. 19 und 23).

Die Schulen und weitere Bildungsinstitutionen tragen so dazu bei, dass die Integration und das Zusammenleben im Kanton mit seiner sprachlich, kulturell und sozial sehr vielfältigen Zusammensetzung insgesamt relativ gut funktionieren. Die Schweiz gehört im internationalen Vergleich zu den Ländern mit überdurchschnittlichen Werten, was den erreichten Bildungsstand und den Zugang zum Arbeitsmarkt der Jugend im Allgemeinen und der Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Speziellen betrifft (OECD 2013).



Dennoch besteht für eine erhebliche Gruppe der Lernenden weiterhin Handlungsbedarf: Es handelt sich um Jugendliche, die aus den unteren Sozialschichten stammen und die zudem oft eine nichtdeutsche Erstsprache sprechen oder einen Migrationshintergrund haben. Sie weisen gegenüber dem kantonalen Durchschnitt noch immer beträchtliche Rückstände bei den Kompetenzen in Deutsch und Mathematik sowie im Übergang in anspruchsvolle Schul- und Berufslaufbahnen auf. Das heisst auch: Bei diesem Teil der Jugendlichen gibt es ein Potenzial, das noch zu wenig entfaltet wird. Das Fördern dieses Potenzials ist nicht nur im individuellen Interesse der betroffenen Jugendlichen. Es kann auch dazu beitragen, den Fachkräftemangel zu verkleinern – was zusätzliche Bedeutung bekommt, wenn die Zuwanderung eingeschränkt wird, wie dies durch die angenommene Volksinitiative vom 9. Februar 2014 vorgesehen ist. Die Gesellschaft hat zudem ein grosses Interesse und eine ethische Verpflichtung, die Ungleichheiten im erreichten Bildungsstand zu vermindern, die mit der soziokulturellen Herkunft zusammenhängen und die dem Grundsatz der Chancengleichheit widersprechen.

Angesichts des bestehenden Handlungsbedarfs ist es angezeigt, die eingeschlagenen Wege in den vier Handlungsfeldern weiterzuverfolgen und die Massnahmen nicht nur zu konsolidieren, sondern auch in der Qualität weiterzuentwickeln, damit die beobachteten positiven Trends weiter verstärkt werden können.

Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen sind aus der Standortbestimmung in den vier Handlungsfeldern abgeleitet und bezeichnen mögliche Massnahmen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden können.

Stärkung der frühen Förderung, insbesondere durch den Einbezug der Eltern

- Die **Vernetzung** unter den vielen Akteuren des Frühbereichs ist weiter zu fördern. Dazu eignen sich insbesondere lokale Netzwerke, wie sie im Projekt „Bildungslandschaften“ erprobt werden. Wichtig ist dabei, dass sich die Institutionen und Akteure der frühen Förderung und der Volksschule besser vernetzen.
- Die **Information** über die Bedeutung, die Möglichkeiten und die Angebote der frühen Förderung ist zu verstärken. Die Bildungsdirektion und die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen sollen einerseits die Gemeinden, andererseits die Eltern, insbesondere diejenigen in schwierigen Lebenssituationen und Risikolagen, gezielt über diese Themen aufklären. Die Eltern sollen animiert werden, die Möglichkeiten und Unterstützungsangebote der frühen Förderung zu nutzen. Wichtig ist dabei ein Dialog von Eltern und Fachpersonen in den Gemeinden.
- Der Kanton und die Gemeinden sollen überprüfen, ob bei der frühen Förderung der Kinder aus den sozial benachteiligten Milieus die **Verbindlichkeiten und der Mitteleinsatz** noch zu erhöhen sind. Gemeint sind damit z.B. zusätzliche Stellen zugunsten früher Hilfen –



etwa für Familien-Case Management, für Erziehungscoachings, für Beratungen zur Förderung einer geeigneten familiären Lernumgebung oder für finanzielle Unterstützung von Sprachförderprogrammen. Es ist gut belegt, dass sich ein gezielter Mitteleinsatz in der frühen Förderung längerfristig lohnt, auch aus ökonomischer Sicht.

- Die **Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals im Frühbereich** soll überprüft und angepasst werden. Die Professionalität, insbesondere auch in der Sprachförderung und in der Zusammenarbeit mit den Eltern, soll gestärkt werden, indem der Ausbildungsinhalt in der Berufspraxis gesichert wird – durch Begleitung „on the job“ in Form von Coachings, Qualitätszirkeln usw.

In der Volksschule bewährte Massnahmen konsolidieren, weiterentwickeln und ergänzen

- Die laufenden Massnahmen zu QUIMS, DaZ und HSK sollen konsolidiert und weiterentwickelt werden. Sie tragen dazu bei, den **Unterricht und die Lernförderung zu optimieren**. Die Lern- und die Sprachförderung sollen so angepasst werden, dass sie auch den Voraussetzungen der Kinder aus mehrsprachigen und eingewanderten Familien gerecht werden und die Lernpotenziale dieser Kinder gut entfalten helfen. Dafür gilt es auch, die Lehrmittel sowie die Lern- und Testinstrumente im Hinblick auf eine differenzierende Sprachförderung laufend weiterzuentwickeln. Die Instrumente „Sprachgewandt“, „Lernlupe“ (in Vorbereitung), „Stellwerk“ und „Lernpass“ sollen systematisch für die individuelle Lernförderung genutzt werden.
- Für die Gruppen der Lernenden, die bisher noch zu wenig Lern- und Schulerfolg hatten, lässt sich Zusätzliches erreichen, wenn ausserschulische Lernchancen vermehrt genutzt werden. Geeignete **ausserschulische Lernsettings** können mit den Schulen verbunden werden. Mit **Tagesschulen** können sie systematisch geschaffen werden. Darum sollen Kanton und Gemeinden dieses Thema in den nächsten Jahren aktiv verfolgen und verschiedene Formen von Tagesschulen erproben. Dabei sind die Zuständigkeiten der Gemeinden und ihre unterschiedlichen Voraussetzungen zu berücksichtigen.
- Der **Schulleitung kommt eine Führungsaufgabe zu**, wenn ihre Schule erfolgreich mit multikulturellen Verhältnissen umgehen soll. Wenn Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Kinder mit besonderen Bedürfnissen gut gefördert werden sollen, kann sie die notwendigen Massnahmen einleiten und die Akteure dabei unterstützen, über die Schulstufen und Fachbereiche hinweg zusammenzuarbeiten. Derartige Führungsaufgaben sollen in den Aus- und Weiterbildungen für Schulleitungen behandelt werden.
- Um den **Zugang zu den Mittelschulen** für die bisher untervertretenen Bevölkerungsgruppen und Schulgemeinden zu verbessern, sind Förderangebote für Lernende mit gutem Leistungspotenzial systematischer anzubieten. Dabei lassen sich Erfahrungen einzelner Gemeinden und des Programms ChagALL (Institut Unterstrass) nutzen. Die Mittelschulen



sollen Lernende, die sie aufgenommen haben und die spezifische Bedürfnisse haben, unterstützen, insbesondere in Deutsch als Zweitsprache. Es ist zu prüfen, ob den Schulen dafür finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Beim Übergang in die Sekundarstufe II und innerhalb dieser Stufe die Potenziale der Jugendlichen mit Migrationshintergrund noch besser fördern

- In die **Berufswahl** der Jugendlichen sollen **eingewanderte Eltern noch besser einbezogen** werden. Dafür können die Schulen, die Berufsberatungen und die Fachstelle für Integrationsfragen verstärkt zusammenarbeiten und die Information noch verbessern, beispielsweise wie in Veranstaltungen von „Integras“ oder im Projekt „Berufswahl als Familienprojekt“. Die Bedeutung und die Chancen der dualen Berufsbildung in der Schweiz sollen den Eltern und Jugendlichen besser bekannt gemacht werden.
- **Fremdsprachige Jugendliche**, die **im Alter von 15 bis 21 Jahren** in die Schweiz einreisen, benötigen ein **speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Angebot**, um den Einstieg in eine Berufsausbildung zu schaffen. Dieses Angebot soll die Berufsvorbereitungsjahre ergänzen und so flexibel sein, dass der individuelle Förderbedarf der Jugendlichen berücksichtigt werden kann. Die dafür nötigen gesetzlichen Grundlagen sind durch die Bildungsdirektion in Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen auszuarbeiten. Eine zielgerichtete Integration dieser Jugendlichen ist sowohl im Interesse der Gesellschaft (Vermeidung der sozialen, politischen und finanziellen Folgekosten einer Nichtintegration), des Arbeitsmarktes (Behebung des Fachkräftemangels) als auch der Jugendlichen selbst.
- In den beruflichen Grundbildungen sollen die **Potenziale der Lernenden aufgrund individueller Leistungsdiagnosen gezielt gefördert** werden. Fördermassnahmen sollen dabei sowohl die Leistungen in der Berufsfachschule wie auch im Betrieb berücksichtigen. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt prüft – in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt, den Betrieben und den Berufsfachschulen –, wie in möglichst vielen Berufen, unabhängig von ihren Profilen, Fördermassnahmen initiiert werden können.

Stufenübergreifend die langfristig angelegte Förderung von leistungsschwachen und benachteiligten Kindern verbessern

- Die Strategie einer **Sprachförderung, die vom Frühbereich bis zu Sekundarstufe II durchgeht**, soll zu Beginn der Legislatur 2015–2019 vorliegen. Sie soll den Akteuren eine Orientierung geben und ihnen ermöglichen, die Sprachförderung über alle Bereiche und Schulstufen hinweg besser als heute zu koordinieren.
- Für die **Kinder und Jugendlichen mit schwierigeren Voraussetzungen und mit Leistungsschwächen braucht es langjährige und gut aufeinander aufbauende Förderungen**. Für diese Lernenden ist es besonders wichtig, dass sie in den Übergängen begleitet werden und dass die abgebenden und die aufnehmenden Fachpersonen zusammen mit den Eltern den Lernstand und eine weitere Förderung miteinander besprechen.



Die Koordination und Vernetzung zwischen den Akteuren aus Praxis, Verwaltung und Wissenschaft verstärken

- Bildungsinstitutionen, Schulen und ergänzende Dienste wie Kinder- und Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und Berufsberatung sollen **regelmässig, bereichsübergreifend, lokal und regional die Gedanken austauschen**. Wichtig ist es, die in der Berufsbildung engagierte Wirtschaft in die Vernetzung einzubeziehen.
- Die PH Zürich soll die Einrichtung einer **Plattform (Website) zu Studien** prüfen, die Aspekte von „Bildung und Integration“ behandeln.

Die Orientierung an den bildungsrätlichen Leitlinien „Bildung und Integration“ von 2008 beibehalten, die Entwicklungen weiterhin beobachten

- Die **Leitlinien des Bildungsrats von 2008 sollen weiterhin gelten**. Sie bezeichnen nach wie vor relevante Handlungsfelder und beschreiben wichtige Zielvorstellungen, die vom Bildungswesen kontinuierliche Anstrengungen erfordern. Sie helfen dabei, weitere Verbesserungen einzuleiten, Massnahmen eine sinnvolle Perspektive zu geben und das Erreichte zu überprüfen.
- Es wird vorgeschlagen, das **„Forum Migration und Bildung“ als beratende Kommission des Bildungsrats** in der nächsten Legislaturperiode weiterzuführen. Das Forum ist in seiner Zusammensetzung mit Vertretungen der Bildungsinstitutionen und der grösseren eingewanderten Sprachgruppen breit aufgestellt. Es kann weiterhin die Aufgabe wahrnehmen, die Entwicklungen zu beobachten und im Austausch zwischen verschiedenen Akteuren zu beurteilen. Zudem dient es als Plattform, auf der aktuelle Themen besprochen und Entwicklungen angeregt werden können.
- Für die Berichterstattung über die Entwicklungen in den vier Handlungsfeldern wird eine **Verlängerung der Berichtszeit auf vier Jahre** (bisher 3 Jahr) vorgeschlagen.



Literaturhinweise

- BFM (2014): Asylstatistik 2013.
- Bildungsdirektion (2012): Strategie Frühe Förderung.
- Bildungsdirektion, Volksschulamt (2014): Bildungspartner Bibliothek und Schule Schlussbericht des Projekts „Bibliothek und Schule: Unterstützung, Entwicklung, Vernetzung“, 2010–2013.
- Bildungsdirektion Zürich (o.J.): Die fünf Bildungsziele der Bildungsdirektion. Legislaturperiode 2011–2015.
- Bildungsdirektion, Volksschulamt (2011): Rahmenlehrplan für Heimatliche Sprache und Kultur. Erlassen vom Bildungsrat am 28. Februar 2011.
- Bildungsdirektion, Volksschulamt (2011): Mehrsprachig und interkulturell. Beispiele guter Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen der Heimatlichen Sprache und Kultur (HSK) und der Volksschule.
- Bildungsdirektion, Volksschulamt und AJB (2013): Gestaltung des Übergangs von der Vorschulzeit in die Schule: Leitsätze und Anregungen.
- Bildungsdirektion, Volksschulamt (28. Februar 2012): Empfehlung zur Durchführung von Vorbereitungskursen für die Aufnahmeprüfungen ins Gymnasium.
- Bildungsdirektion, Mittelschul- und Berufsbildungsamt (2012): Zürcher Lehrstellenbericht 2012.
- Bildungsrat (19. Dezember 2013): Wissenschaftliche Evaluation des Fachs Religion und Kultur. Abschluss der Evaluation und Veröffentlichung der Ergebnisse.
- Dietrich, C. / Forrer, E. / Mueggler, S. (2013): Evaluation zum Pilotprojekt Elternbildung und Schule. ZHAW. Sozial Arbeit.
- EDK (2011): Empfehlungen Nahtstelle obligatorische Schule–Sekundarstufe II, 28. Oktober 2011.
- EDK (2014): Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK): Eine Auswahl guter Praxis in der Schweiz.
- Eidgenössisches Departement des Innern (EDI), das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) sowie die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Erklärung vom 30. Mai 2011 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz „Chancen optimal nutzen“
- Fachstelle für Schulbeurteilung (2013): Jahresbericht 2011/2012
- Fachstelle für Schulbeurteilung (2014): Jahresbericht 2012/2013
- Holmeier M. / Maag Merki K. (2013): Future Kids – Die Analyse eines Mentoring-Programms in der Primarschule Oberglatt aus der Perspektive der beteiligten Akteure. Universität Zürich. Konsortium PISA.ch (2010): PISA 2009: Schülerinnen und Schüler der Schweiz im internationalen Vergleich. Erste Ergebnisse. Bern und Neuchâtel: BBT/EDK und Konsortium PISA.ch.
- Konsortium PISA.CH (2013): Erste Ergebnisse PISA 2012.
- Kummer Wyss, A. / Joller-Graf, K. / Roth, H. (2013): Das Schulische Standortgespräch SSG in der Praxis – Evaluationsbericht. Forschungsbericht Nr. 39 der PH Luzern – Pädagogische Hochschule Luzern.



- Liesen, Chr./ Hättich, A. / Wyder A. (2013): Erhebung des Ist-Zustandes der DaZ-Förderung im Kanton Zürich. Im Auftrag der Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt. Schlussbericht vom 22. Mai 2013.
- Maag Merki, K. / Moser, U. / Roos, M. (2012): Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS). Eine Sekundäranalyse zur Überprüfung der Wirkungen und Wirkungsbedingungen. Im Auftrag der Bildungsdirektion.
- Moser U. / Berger S. (2013): Evaluation des Programms „Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn“. Institut für Bildungsevaluation, Assoziiertes Institut der Universität Zürich.
- Moser, U. / Angelone, D. (2011): PISA 2009 – Porträt des Kantons Zürich. Institut für Bildungsevaluation. Assoziiertes Institut der Universität Zürich.
- Moser U. / Buff A. / Angelone D. / Hollenweger J. (2011): Nach sechs Jahren Primarschule. Zürich: Bildungsdirektion.
- Neugebauer, C. / Nodari, C. (2012) Förderung der Schulsprache in allen Fächern. Praxisvorschläge für Schulen in einem mehrsprachigen Umfeld. Schulverlag Bern.
- OECD (2013): Equity and Quality in Education: Supporting Disadvantaged Students and Schools.
- Regierungsrat des Kantons Zürich (Beschluss 12. Juni 2013): kantonales Integrationsprogramm (KIP).
- Scharenberg, K. / Rudin, M. / Müller, B. / Meyer, T. / Hupka-Brunner, S. (2014). Ausbildungsverläufe von der obligatorischen Schule ins junge Erwachsenenalter: die ersten zehn Jahre Ergebnisübersicht der Schweizer Längsschnittstudie TREE, Teil I. Basel: TREE.
- Schneider H. et al. (2013): Wirksamkeit von Sprachförderung. Expertise. FHNW und Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache, Uni Köln. Hrsg. Bildungsdirektion Kanton Zürich.
- SKBF (2014): Bildungsbericht Schweiz 2014. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.
- Stamm, M. (2012): Früher an die Bildung – erfolgreicher in die Zukunft? Familiäre Aufwuchsbedingungen, familienergänzende Betreuung und kindliche Entwicklung. Schlussbericht.



Anhang 1: Bildung und Integration. Leitlinien des Bildungsrats vom 14. Januar 2008

Die Schulen im Kanton Zürich leisten einen wesentlichen Beitrag an das Lernen und die Integration von Kindern und Jugendlichen unterschiedlichster sozialer, sprachlicher und kultureller Herkunft und unterschiedlicher Leistungsfähigkeit in die Gesellschaft.

Schulen sind Orte, an denen Chancengleichheit bezüglich des Lernens, Respekt und Verständnis zwischen Menschen verschiedener Herkunft, gewaltloser Umgang mit Konflikten, Gemeinnutzen und demokratisches Verhalten gefördert werden.

Die folgenden Leitlinien stützen sich auf das Volksschulgesetz des Kantons Zürich vom 7. Februar 2005, die Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 und die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007.

1. Handlungsfeld Sprachkompetenz

1. Die Deutschkompetenzen aller Lernenden in mehrsprachigen Klassen und damit auch der Deutscherwerb der Lernenden nichtdeutscher Erstsprache verbessern sich.
Systematische Lese- und Schreibförderung für alle Lernenden; ergänzende Förderung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklassen; Sprachstandserhebung und Förderplanung für DaZ-Lernende
2. Die Lernenden verfügen über Fähigkeiten im Umgang mit anderen Sprachen und haben eine positive Einstellung zur Mehrsprachigkeit.
Europäisches Sprachenportfolio; Programm «Begegnung mit Sprachen» (ELBE); Integrierte Sprachendidaktik; mehrsprachige Bücher- und Medienangebote in Bibliotheken
3. Lernende nichtdeutscher Erstsprache erreichen ein gutes Niveau in ihrer Erstsprache, das sich auch positiv auf den Deutscherwerb auswirkt.
Angebote in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) gemäss Rahmenlehrplan des Bildungsrats
4. Die frühe und vorschulische Sprachförderung wird verstärkt und die Zusammenarbeit mit Eltern insbesondere nichtdeutscher Erstsprache verbessert.
Sprachförderung im Vorschulalter in Spielgruppen und Kinderkrippen; Beratung der Eltern in der frühen Sprachförderung; Deutschkurse für Mütter

2. Handlungsfeld Chancengleichheit

5. Das Bildungsniveau und der Schulerfolg von Lernenden, die sozial benachteiligt sind oder aus Migrantenfamilien stammen, verbessern sich auf allen Bildungsebenen.



Umsetzung des Programms «Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS)»; integrative Förderung bei besonderen Lernbedürfnissen; vorschulische Lernförderung in Krippen und Spielgruppen

6. Die Lernenden erfahren eine von ihrem sozialen und sprachlichen Hintergrund unabhängige Beurteilung ihrer Lernleistungen, insbesondere bei Selektionsentscheiden und bei der Lehrstellenvergabe.

Kompetenzorientierte Lernbeurteilung; angemessene Berücksichtigung einer Fremd- oder Zweisprachigkeit; Schulisches Standortgespräch

7. Jugendliche erwerben einen Abschluss in der nachobligatorischen Bildung auf der Sekundarstufe II (Berufslehre oder Mittelschule).

Individualisierter und förderorientierter Unterricht auf der Sekundarstufe I; Beratung und Begleitung in der Berufswahl und der Berufsbildung; Brückenangebote (darunter Integrationskurse für neu Zugewanderte²)

3. Handlungsfeld Respekt und sozialer Zusammenhalt

8. Junge Menschen verfügen nach Abschluss der Volksschule und der nachobligatorischen Bildung über soziale Kompetenzen, die sich auf den Respekt gegenüber anderen Menschen und Kulturen, eine demokratische und gewaltlose Konfliktbearbeitung, die Gleichberechtigung von Frau und Mann sowie die Mitverantwortung am Gemeinwesen beziehen.

Demokratische Regeln und Umgangsformen in Schulen; Gemeinschaftsbildung; Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler; interkulturelles Lernen; Fach «Religion und Kultur»

4. Handlungsfeld Partnerschaft und Dialog

9. Die Aufgaben der Lern- und Integrationsförderung werden von verschiedenen Partnern gemeinsam und arbeitsteilig wahrgenommen. Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, Verantwortliche der Berufsbildung, Eltern, Lehrbetriebe und andere Partner der Schulen unterstützen sich gegenseitig.

Information und Einbezug von Eltern, eingeschlossen derjenigen nichtdeutscher Erstsprache; Förderung der interkulturellen Vermittlung in Schulen; verstärkte Integrationsförderung im Frühbereich; Zusammenarbeit von Schulen mit den Instanzen der Kinder- und Jugendhilfe, mit der Fachstelle der kantonalen Beauftragten für Integrationsfragen, mit der Berufsberatung und mit Lehrbetrieben

10. Ein breit abgestützter Dialog erhöht das Bewusstsein dafür, dass Bildung bei der kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration von Migrantinnen und Migranten eine Schlüsselrolle spielt.

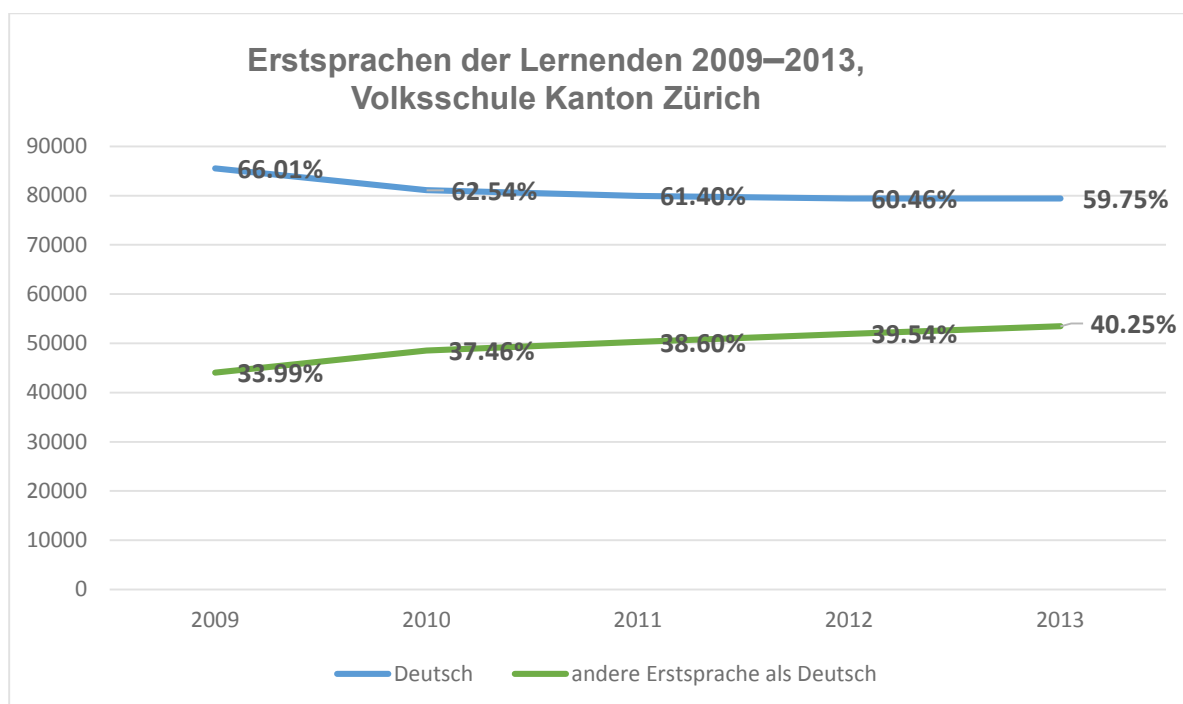
² Heute: Berufsvorbereitungsjahr „Sprache und Kultur“



Anhang 2: Bildungsstatistik

Erstsprachen der Lernenden, 2009–2013, Volksschule Kanton Zürich

	2009	2010	2011	2012	2013
Alle	129 549	129 659	130 223	131 350	132 864
<i>davon Deutsch als Erstsprache</i>	66.01 %	62.54 %	61.40 %	60.46 %	59.75 %
<i>davon andere Erstsprache als Deutsch</i>	33.99 %	37.46 %	38.60 %	39.54 %	40.25 %



Erstsprache: Als Erstsprache wird diejenige Sprache bezeichnet, welche die Schüler/innen als erste Sprache in ihrer Familie gelernt haben.

Quelle: Bildungsstatistik Kanton Zürich 2014



Erstsprachen der Lernenden, 2013, Volksschule Kanton Zürich

Deutsch	79 392
Albanisch	11 677
Italienisch	5 282
Portugiesisch	4 975
Serbisch	4 033
Türkisch	3 845
Spanisch	3 095
Englisch	2 860
Tamil	2 582
Übrige slawische Sprachen	2 213
Ostasiatische Sprachen	1 774
Französisch	1 723
Arabisch	1 455
Kroatisch	1 296
Bosnisch	1 163
Afrikanische Sprachen	1 163
Westasiatische Sprachen	1 121
Übrige osteuropäische Sprachen	1 105
Übrige Sprachen	747
Nordeuropäische Sprachen	506
Übrige indoarische und dravidische Sprachen	397
Übrige westeuropäische Sprachen	395
Übrige europäische Sprachen	65
Gesamtergebnis	132 864

Erstsprache: Als Erstsprache wird diejenige Sprache bezeichnet, welche die Schüler/innen als erste Sprache in ihrer Familie gelernt haben.

Quelle: Bildungsstatistik Kanton Zürich 2014



Lernende nach Schulstufen, 2003–2013, Volksschule und Sekundarstufe II, Kanton Zürich

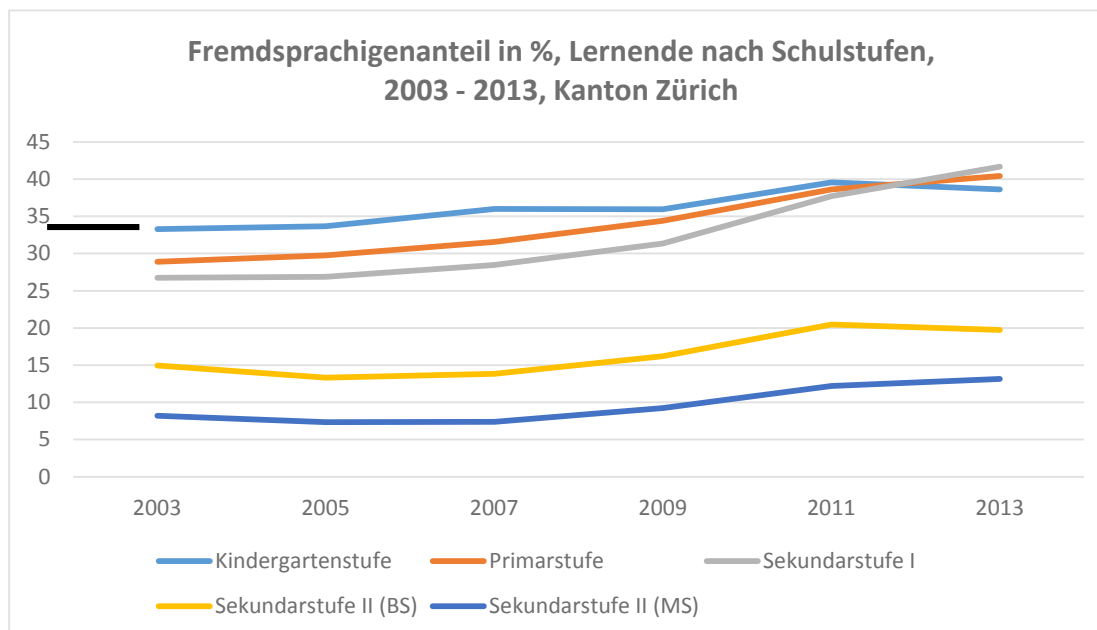
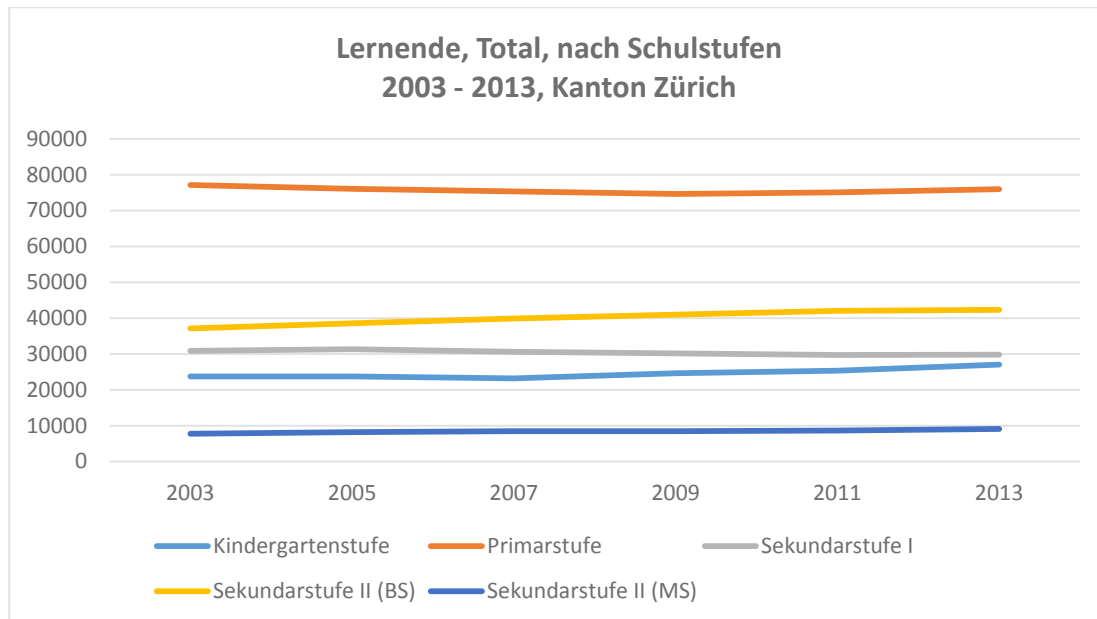
		2003	2005	2007	2009	2011	2013	
Kindergartenstufe	Alle	23 750	23 756	23 273	24 667	25 402	27 053	
	<i>davon Ausländer/-innen</i>	29.17%	27.49%	26.54%	26.12%	25.24%	25.22%	
	<i>davon Fremdsprachige</i>	33.28%	33.68%	35.99%	35.94%	39.57%	38.62%	
Primarstufe	Alle	77 163	76 061	75 404	74 683	75 095	75 981	
	<i>davon Ausländer/-innen</i>	27.22%	26.65%	25.39%	24.92%	24.35%	24.84%	
	<i>davon Fremdsprachige</i>	28.90%	29.76%	31.58%	34.40%	38.61%	40.43%	
Sekundarstufe I (nur Volksschule, ohne Langgymnasium)	Alle	30 888	31 345	30 662	30 198	29 726	29 865	
	<i>davon Ausländer/-innen</i>	27.44%	25.91%	23.94%	23.15%	22.41%	23.21%	
	<i>davon Fremdsprachige</i>	26.75%	26.89%	28.46%	31.37%	37.74%	41.70%	
Sekundarstufe II	Berufsschule (BS)	Alle	37 199	38 634	39 974	41 005	42 083	42 354
		<i>davon Ausländer/-innen</i>	18.32%	16.33%	15.83%	16.26%	16.26%	16.83%
		<i>davon Fremdsprachige</i>	14.95%	13.32%	13.84%	16.19%	20.46%	19.74%
	Mittelschule (MS)	Alle	7 812	8 279	8 498	8 502	8 679	9 128
		<i>davon Ausländer/-innen</i>	6.75%	6.87%	6.50%	7.56%	9.59%	11.16%
		<i>davon Fremdsprachige</i>	8.22%	7.33%	7.38%	9.22%	12.21%	13.14%

Quelle: Bildungsstatistik Kanton Zürich 2014

Unter „Fremdsprachige“ werden Lernende verstanden, die eine nicht-deutsche Erstsprache haben.



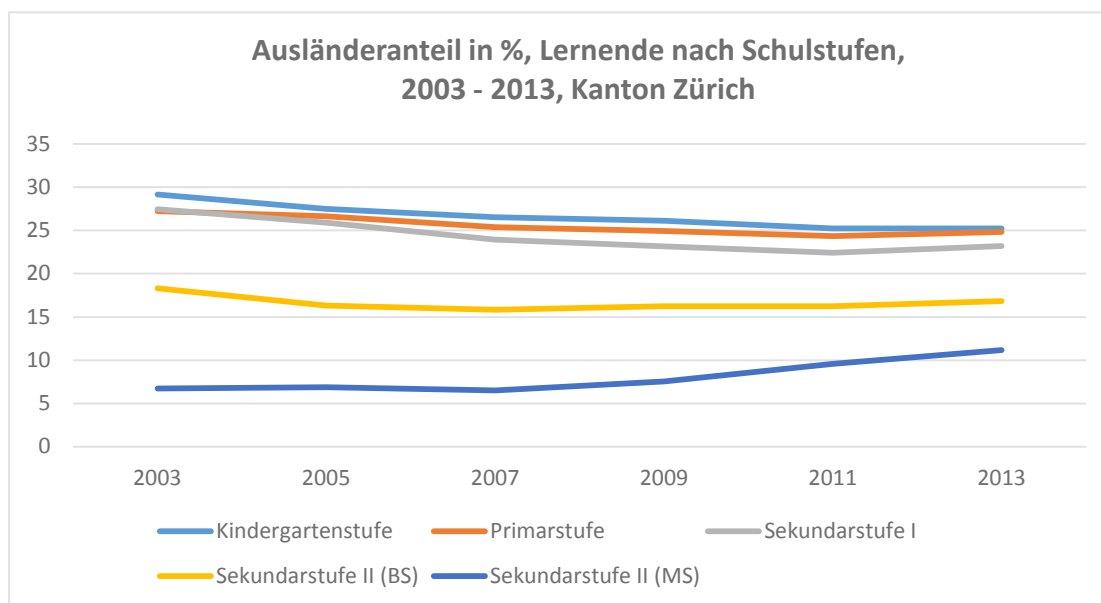
Lernende nach Schulstufen, 2003–2013, Volksschule und Sekundarstufe II, Kanton Zürich



Quelle: Bildungsstatistik Kanton Zürich 2014



Lernende nach Schulstufen, 2003–2013, Volksschule und Sekundarstufe II, Kanton Zürich



Quelle: Bildungsstatistik Kanton Zürich 2014



Übergänge ab 6. Primarklassen in die Sekundarstufe I, 2006–2013, Volksschule Kanton Zürich

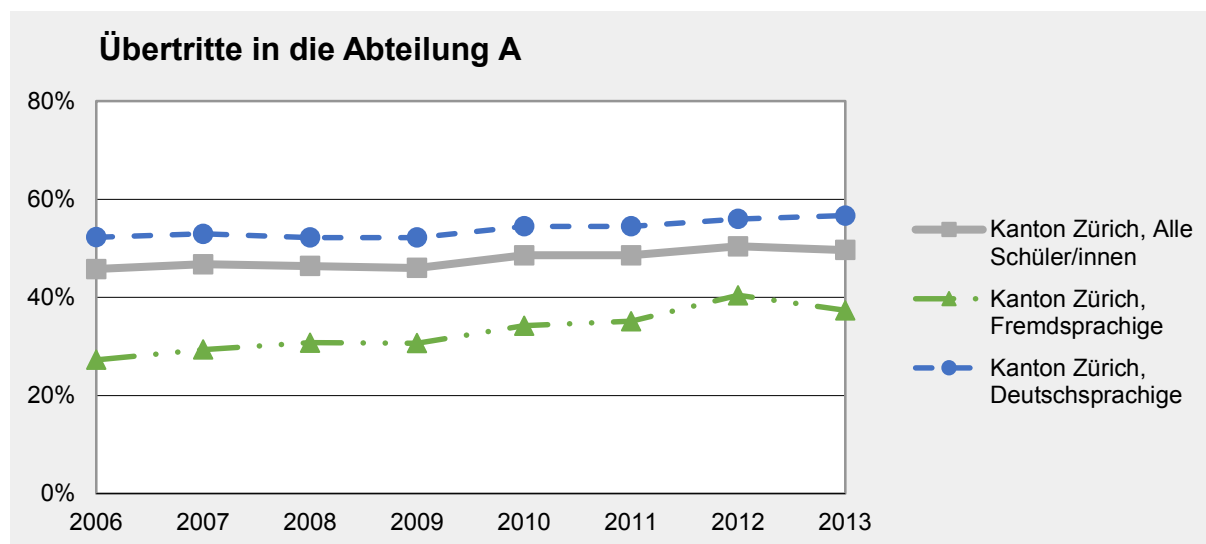
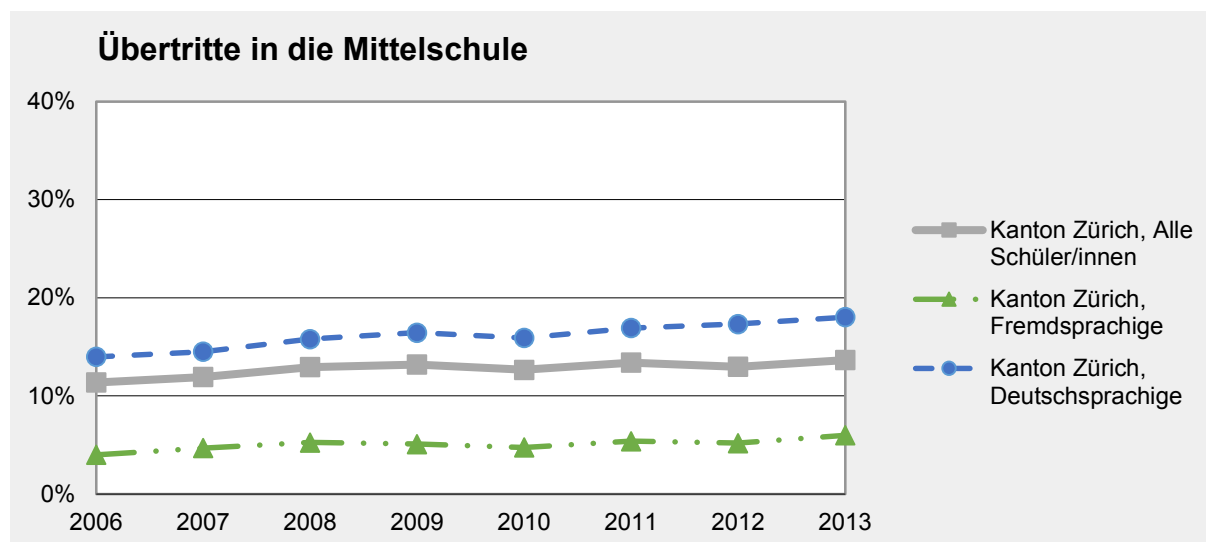
	2006						2007						2008						2009					
	Fremdsprach.		Deutsch		alle		Fremdsprach.		Deutsch		alle		Fremdsprach.		Deutsch		alle		Fremdsprach.		Deutsch		alle	
Gymnasium/Mittelschule	126	4%	1255	14%	1381	11%	149	5%	1293	15%	1442	12%	171	5%	1378	16%	1549	13%	176	5%	1413	16%	1589	13%
Abt. A	861	27%	4692	52%	5553	46%	933	29%	4721	53%	5654	47%	1000	31%	4556	52%	5556	46%	1060	31%	4482	52%	5542	46%
Abt. B, C	2031	64%	2871	32%	4902	40%	1952	61%	2768	31%	4720	39%	1970	61%	2681	31%	4651	39%	2153	62%	2604	30%	4757	40%
übrige	136	4%	159	2%	295	2%	141	4%	132	1%	273	2%	108	3%	109	1%	217	2%	66	2%	87	1%	153	1%
Gesamtergebnis	3154	100%	8977	100%	12131	100%	3175	100%	8914	100%	12089	100%	3249	100%	8724	100%	11973	100%	3455	100%	8586	100%	12041	100%

	2010						2011						2012						2013					
	Fremdsprach.		Deutsch		alle		Fremdsprach.		Deutsch		alle		Fremdsprach.		Deutsch		alle		Fremdsprach.		Deutsch		alle	
Gymnasium/Mittelschule	167	5%	1361	16%	1528	13%	199	5%	1417	17%	1616	13%	221	5%	1319	17%	1540	13%	261	6%	1378	18%	1639	14%
Abt. A	1203	34%	4662	55%	5865	49%	1297	35%	4566	55%	5863	49%	1719	40%	4263	56%	5982	50%	1628	37%	4331	57%	5959	50%
Abt. B, C	2089	59%	2428	28%	4517	37%	2128	58%	2286	27%	4414	37%	2251	53%	1939	25%	4190	35%	2414	55%	1862	24%	4276	36%
übrige	54	2%	103	1%	157	1%	65	2%	108	1%	173	1%	59	1%	92	1%	151	1%	52	1%	68	1%	120	1%
Gesamtergebnis	3513	100%	8554	100%	12067	100%	3689	100%	8377	100%	12066	100%	4250	100%	7613	100%	11863	100%	4355	100%	7639	100%	11994	100%

Quelle: Bildungsstatistik Kanton Zürich 2014



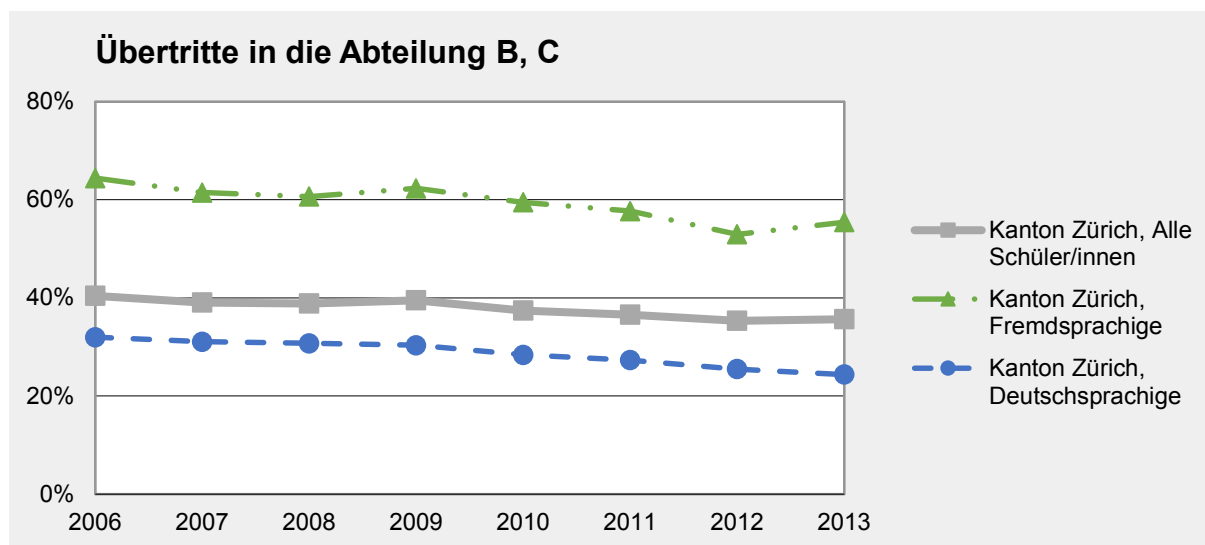
Übergänge ab 6. Primarklassen in die Sekundarstufe I, 2006–2013, Volksschule Kanton Zürich



Quelle: Bildungsstatistik Kanton Zürich 2014



Übergänge ab 6. Primarklassen in die Sekundarstufe I, 2006–2013, Volksschule Kanton Zürich



Quelle: Bildungsstatistik Kanton Zürich 2014



Übergänge von der 3. Sekundarklasse in die Sekundarstufe II, 2006–2013, Volksschule Kanton Zürich

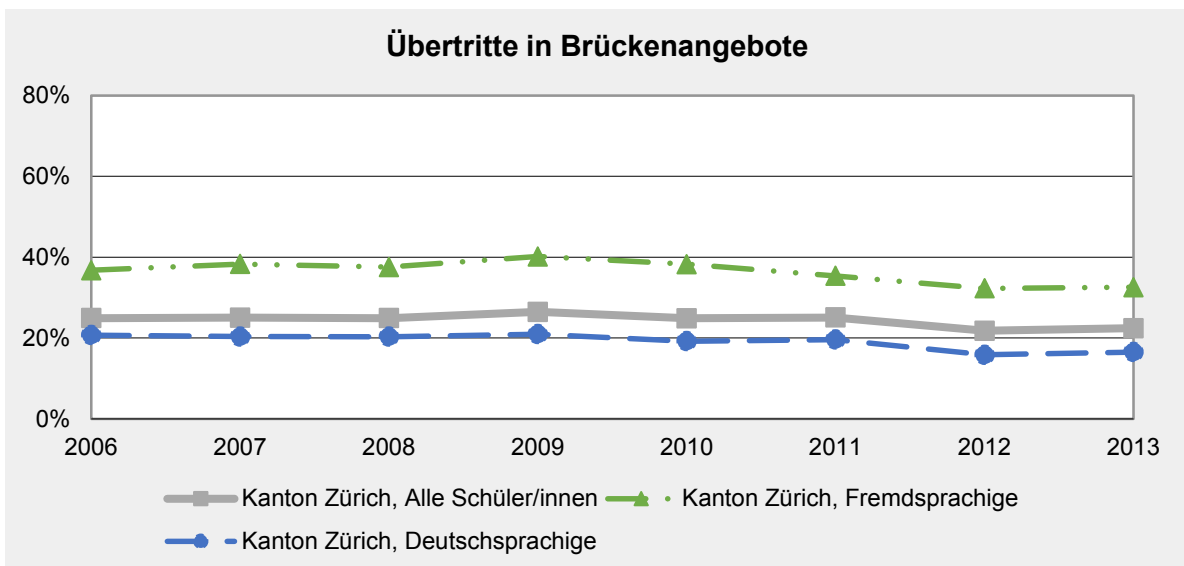
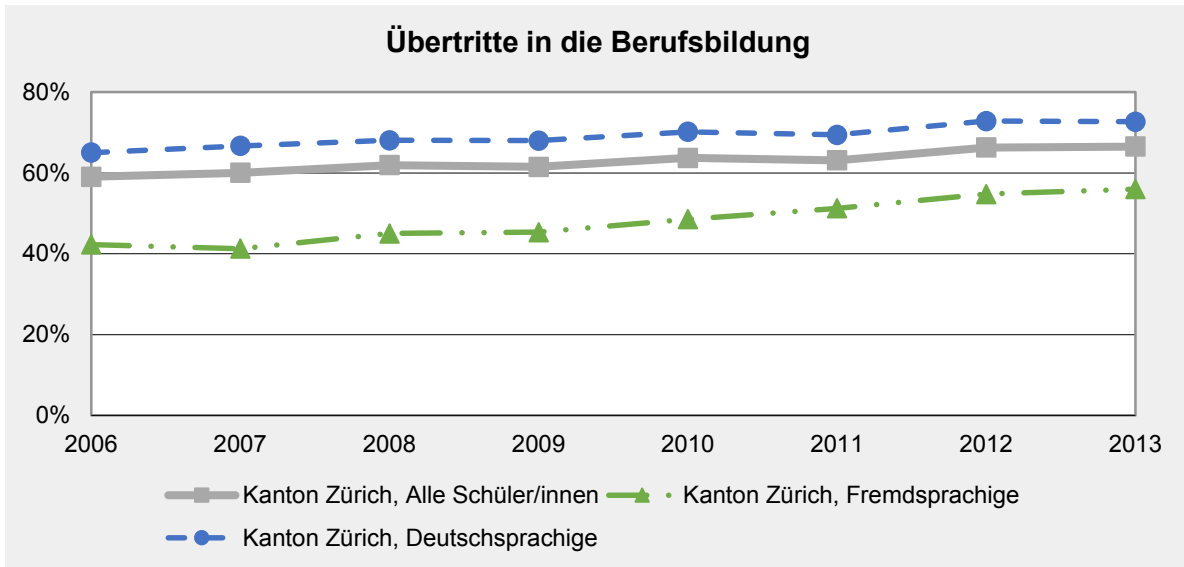
	2006						2007						2008						2009					
	Fremdsprach.		Deutsch		alle		Fremdsprach.		Deutsch		alle		Fremdsprach.		Deutsch		alle		Fremdsprach.		Deutsch		alle	
Berufliche Ausbildung	1074	42%	4628	65%	5702	59%	1057	41%	4824	67%	5881	60%	1147	45%	4775	68%	5922	62%	1224	45%	4559	68%	5783	61%
Schul. und prakt. Brückenangebote	933	37%	1474	21%	2407	25%	981	38%	1472	20%	2453	25%	956	38%	1425	20%	2381	25%	1084	40%	1405	21%	2489	26%
Noch ohne Anschlusslösung	304	12%	247	3%	551	6%	313	12%	214	3%	527	5%	284	11%	237	3%	521	5%	240	9%	174	3%	414	4%
Mittelschule	82	3%	602	8%	684	7%	94	4%	571	8%	665	7%	98	4%	521	7%	619	6%	98	4%	498	7%	596	6%
Anderes	146	6%	167	2%	313	3%	117	5%	152	2%	269	3%	62	2%	56	1%	118	1%	53	2%	69	1%	122	1%
Gesamtergebnis	2539	100%	7118	100%	9657	100%	2562	100%	7233	100%	9795	100%	2547	100%	7014	100%	9561	100%	2699	100%	6705	100%	9404	100%

	2010						2011						2012						2013					
	Fremdsprach.		Deutsch		alle		Fremdsprach.		Deutsch		alle		Fremdsprach.		Deutsch		alle		Fremdsprach.		Deutsch		alle	
Berufliche Ausbildung	1347	49%	4587	70%	5934	64%	1623	51%	4134	69%	5757	63%	1807	55%	4253	73%	6060	66%	1877	56%	4170	73%	6047	67%
Schul. und prakt. Brückenangebote	1062	38%	1256	19%	2318	25%	1120	35%	1168	20%	2288	25%	1065	32%	927	16%	1992	22%	1092	33%	948	17%	2040	22%
Noch ohne Anschlusslösung	233	8%	178	3%	411	4%	290	9%	138	2%	428	5%	232	7%	128	2%	360	4%	218	7%	95	2%	313	3%
Mittelschule	93	3%	467	7%	560	6%	105	3%	491	8%	596	7%	159	5%	501	9%	660	7%	127	4%	483	8%	610	7%
Anderes	40	1%	49	1%	89	1%	29	1%	26	0%	55	1%	37	1%	33	1%	70	1%	38	1%	42	1%	80	1%
Gesamtergebnis	2775	100%	6537	100%	9312	100%	3167	100%	5957	100%	9124	100%	3300	100%	5842	100%	9142	100%	3352	100%	5738	100%	9090	100%

Quelle: Bildungsstatistik Kanton Zürich 2014



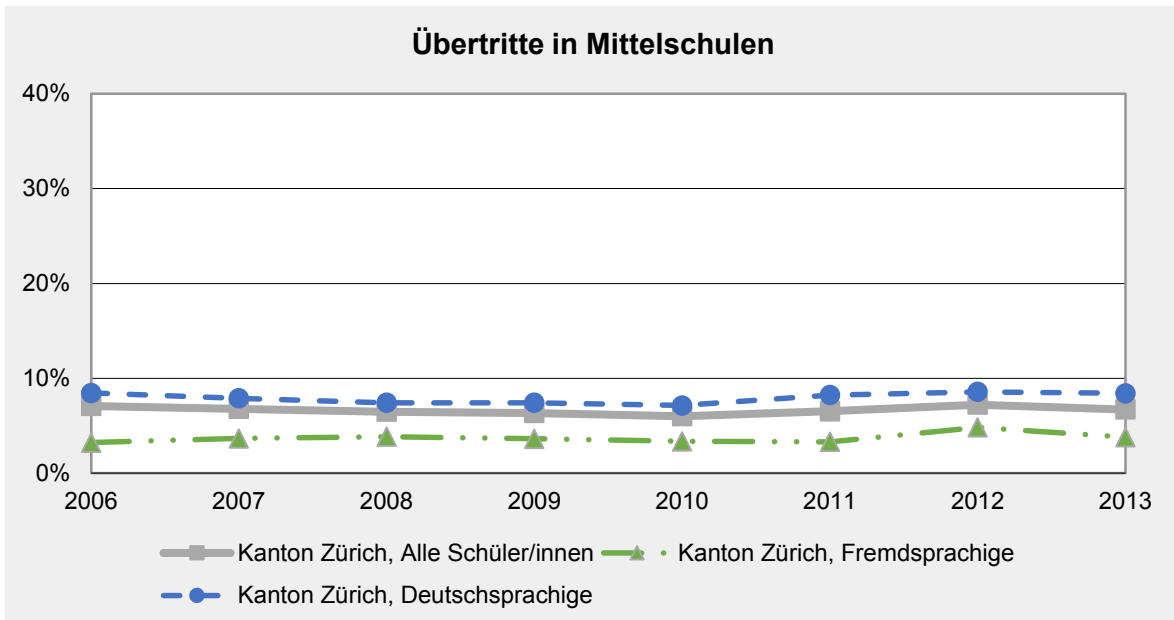
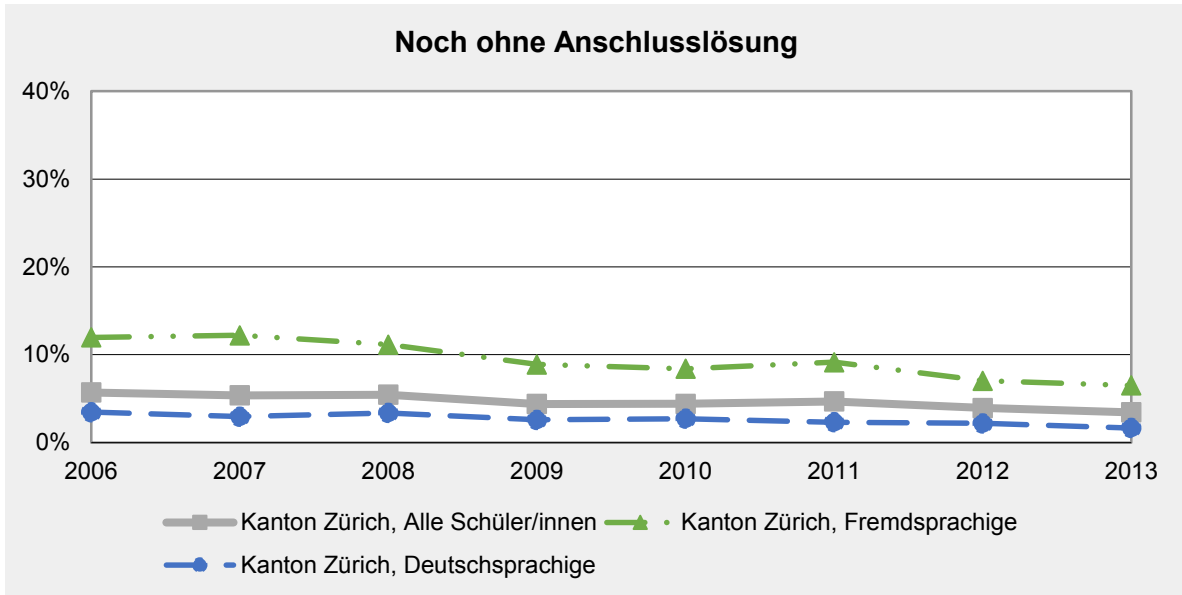
Übergänge von der 3. Sekundarklasse in die Sekundarstufe II, 2006–2013, Volksschule Kanton Zürich



Quelle: Bildungsstatistik Kanton Zürich 2014



Übergänge von der 3. Sekundarklasse in die Sekundarstufe II, 2006–2013, Volksschule Kanton Zürich



Quelle: Bildungsstatistik Kanton Zürich 2014